

An das
Landgericht

Aktenzeichen
213 Js 15/22

- große Strafkammer als
Wirtschaftsstrafkammer -

in **Bonn**

Anklageschrift

in der Fassung vom 03.07.2023 gemäß § 207 Abs. 3 Satz 1 und 2 StPO
(Neufassung auf Grundlage des Eröffnungsbeschlusses des Landgerichts Bonn vom
12.04.2023 – 63 KLs – 213 Js 15/22 – 1/22 LG Bonn)¹

Dr. Christian Gottfried Olearius
geboren am 04.05.1942 in Oberglogau,
wohnhaft [REDACTED]
verheiratet, deutscher Staatsangehöriger

Verteidiger: Rechtsanwalt Dr. Klaus Landry, Graf von Westphalen
Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB, Poststraße 9
– Alte Post –, 20354 Hamburg (Bestellung Bl. 521 d.A.,
Vollmacht Bl. 522 f. d.A.);

Rechtsanwalt und Steuerberater Dr. Ingo Flore,
Westfalendamm 280, 44141 Dortmund (Bestellung Bl. 5650
d.A., Vollmacht Bl. 5651 d.A.)

wird angeklagt,

in der Zeit von 2006 bis 2020

in Bonn und andernorts

gemeinschaftlich handelnd

¹ Anpassungen sind durch Fettdruck/kursiv gekennzeichnet

durch **vierzehn** selbständige Handlungen (Taten zu Ziff. 1 bis 12, 14 bis 15)

1 – 12., 14 - 15. den Finanzbehörden über steuerlich erhebliche Tatsachen unrichtige und unvollständige Angaben gemacht und dadurch für einen anderen nicht gerechtfertigte Steuervorteile in großem Ausmaß erlangt zu haben; wobei es in zwei Fällen (Taten zu Ziff. 3 und 15 der Anklage) beim Versuch blieb.

Dem Angeschuldigten wird Folgendes zur Last gelegt:

Ab dem Jahr 2006 schlossen sich der Angeschuldigte **Dr. Olearius**, die gesondert Verfolgten Marcus Hagel, Christian Schmid und weitere Mitarbeiter der M.M. Warburg & CO Kommanditgesellschaft auf Aktien (M.M. Warburg) mit den gesondert Verfolgten Dr. Hanno Berger, Dr. Kai-Uwe Steck, Paul Mora, Martin Shields und weiteren gesondert Verfolgten zusammen und fassten den gemeinsamen Entschluss, die nächsten Jahre sogenannte Cum/Ex-Geschäfte mit deutschen Aktienwerten arbeitsteilig zu organisieren und umzusetzen, die auf eine Anrechnung beziehungsweise Erstattung von zuvor nicht einbehaltener und nicht abgeführter Kapitalertragsteuer (KESt) und Solidaritätszuschlag (SolZ) zielten.

Sogenannte Cum/Ex-Geschäfte sind von professionellen Marktteilnehmern systematisch betriebene großvolumige Aktienkreisgeschäfte über den Dividendenstichtag der gehandelten girosammelverwahrten Aktien, welche jeweils durch Derivatgeschäfte gegen Kursveränderungen abgesichert werden. Es handelt sich dabei lediglich scheinbar um einen gewinnorientierten Handel mit Aktien, da der Profit dieser Geschäfte nicht über Marktchancen generiert wird, sondern auf der betrügerischen Erlangung von Steuergeldern basiert.

Um den geplanten Effekt der Anrechnung beziehungsweise Erstattung von zuvor nicht abgeführten Steuerbeträgen zu erreichen, hielten sich die Täter regelmäßig an das folgende Handelsmuster:

Der Cum/Ex-Erwerber erwarb die Aktien kurz vor oder am Hauptversammlungstag (HV-Tag) und erhielt damit einen Anspruch auf Lieferung einer Aktie mit Dividendenanspruch - „cum“ Dividende. Gleichzeitig vereinbarte er mit dem Leerverkäufer, dass die Erfüllung dieses Lieferanspruchs erst frühestens zwei Tage nach Vertragsschluss (t+2) erfolgen sollte.

Da die Täter diese Geschäfte weit im Vorfeld des tatsächlichen Handelstages geplant und untereinander abgestimmt hatten und die Abwicklung zudem nicht anonym über die Börse, sondern entweder OTC – „over the counter“ - oder durch Nutzung der Trade-Entry-Funktionalität erfolgte, wäre auch die Vereinbarung einer taggleichen Lieferung möglich gewesen. Dies hätte allerdings nicht den gewünschten Effekt gehabt, dass die Aktie erst nach dem Hauptversammlungstag - also „ex“ Dividende - geliefert wird.

Die Lieferung zum Ex-Zeitpunkt war aus dem Grunde unerlässlich, weil sie dem Leerverkäufer ermöglichte, sich mit „gebrauchten“ Aktien einzudecken und diese an den Cum/Ex-Erwerber zu liefern. Zwischen Vertragsschluss und dessen Erfüllung musste nämlich der Hauptversammlungstag liegen, an dem der Beschluss über die Gewinnausschüttung der die Aktien emittierenden Gesellschaft erfolgte. Anschließend führte die Aktiengesellschaft die Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag an das zuständige Finanzamt ab und überwies die Nettodividende an den Girosammelverwahrer der Aktien, die Clearstream Banking Frankfurt AG (Clearstream). Clearstream leitete diese Nettodividende jeweils an denjenigen, der zu diesem Zeitpunkt die Aktien im Depot eingebucht hatte, weiter. Dieser Aktieninhaber erhielt anschließend von seinem depotführenden Kreditinstitut eine Steuerbescheinigung über einbehaltene und abgeführte Steuerabzugsbeträge, mittels derer er die Anrechnung der Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag oder deren Erstattung bei den Finanzbehörden beantragen konnte.

Erst anschließend deckte sich der Leerverkäufer mit den – wie dargestellt bereits „gebrauchten“ - Aktien beim sogenannten Ex/Ex-Stückegeber ein, wobei diese regelmäßig eine taggleiche Lieferfrist vereinbarten. Mit diesen Ex-Aktien belieferte der Leerverkäufer nun den Cum/Ex-Erwerber und zahlte als Ausgleich für die ihm nicht mögliche Verschaffung der Nettodividende eine Dividendenkompensationszahlung in eben dieser Höhe.

Mit Einführung des § 20 Absatz 1 Nummer 1 Satz 4 EStG mit dem Jahressteuergesetz 2007 hätte auch auf diese Kompensationszahlung Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag an das Finanzamt abgeführt werden müssen. Diese Verpflichtung bestand allerdings nur für inländische Stellen, so dass diese Vorschrift durch die Täter zielgerichtet dadurch umgangen wurde, dass sich der Leerverkäufer einer ausländischen Depotbank bediente.

Da die vom Leerverkäufer geleistete Kompensationszahlung in Höhe der Nettodividende betragsmäßig nicht von der eigentlichen Dividende zu unterscheiden war, bescheinigte das depotführende Kreditinstitut des Cum/Ex-Käufers anschließend den Eingang der Nettodividende und schloss aus dem Nettobetrag auf die vorangegangene Einbehaltung und Abführung der Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, was es in einer Steuerbescheinigung auswies. Auf Grundlage dieser Bescheinigung ließ der Cum/Ex-Erwerber die bescheinigten Steuerabzüge anrechnen beziehungsweise erstatten, obwohl der ausländische Leerverkäufer diese zuvor gerade nicht einbehalten und abgeführt hatte.

Den auf diese Weise beim Leerverkäufer angefallenen Gewinn in Höhe der nicht einbehaltenen und abgeführten, aber gleichwohl angerechneten bzw. erstatteten Steuerbeträge teilte dieser üblicherweise mit den weiteren Beteiligten der

Aktienkreisgeschäfte, um diese für die Beteiligung an den ansonsten für sie nicht lohnenden Kreisgeschäften zu gewinnen.

Zur Gewinnverteilung nutzten die Täter regelmäßig die Absicherungsgeschäfte und passten deren Preise entsprechend des zuvor vereinbarten „Dividendenlevels“ beziehungsweise „All-In-Levels“ oder „Tradinglevel“ an. Für den Cum/Ex-Erwerber wirkte sich dies bei Gesamtbetrachtung des Erwerbs- und des Absicherungsgeschäfts als Preisnachlass aus. Dass bei gegen Kursschwankungen voll abgesicherten, also marktneutralen Wertpapierhandelsgeschäften ein derartiger Preisnachlass allein aus steuerlichen Effekten resultieren konnte, war für die an Cum/Ex-Geschäften beteiligten professionellen Akteure offensichtlich und stellte sich gerade als Ziel der Geschäfte dar, da die Anrechnung bzw. Erstattung durch die staatlichen Stellen zuverlässig und dementsprechend risikoarm ablief.

Die Umsetzung derartiger Cum/Ex-Geschäfte erforderte ein planmäßiges und arbeitsteiliges Zusammenwirken aller Beteiligten, also insbesondere des Erwerbers, des Leerverkäufers und des Ex/Ex-Stückegebers sowie der jeweils zwischengeschalteten Broker. Ferner wurden oftmals rechtliche Berater herangezogen, ebenso externe Asset-Manager für den Bereich des Tradings.

Entsprechend des gemeinsamen Tatplans nahmen die Rolle des Cum/Ex-Erwerbers im Tatzeitraum durchgängig die M.M. Warburg und von der Warburg Invest aufgelegte Fonds wahr.

So erwarb sie im Rahmen der Eigenhandelsgeschäfte die Aktien jeweils mit Dividendenbezugsberechtigung am Hauptversammlungstag außerbörslich über ICAP, über den auch die jeweils korrespondierenden Absicherungsgeschäfte in Form von „Single Stock Futures Short“ abgewickelt wurden. Den Beteiligten der M.M. Warburg war dabei bewusst, dass ICAP entsprechend des gemeinsamen Tatplans lediglich als Inter-Dealer-Broker agierte und die Aktien seinerseits von einem Leerverkäufer erhielt, der gemäß dem Handelsmuster von CumEx-Geschäften keine Steuern abführte.

Ebenfalls tatplangemäß erzielte die M.M. Warburg den Gewinn im Rahmen des Aufbaus der Positionen - sog. „Opening“ - durch Preisanpassung des Absicherungsgeschäfts entsprechend des zuvor vereinbarten Dividendenlevels. Dies war den Beteiligten bekannt, darum ging es ihnen auch. Aus dem „Unwind“, also dem Verkauf der Aktien gegen den Abschluss eines gegenläufigen „Single Stock Futures Long“ entstand hingegen vereinbarungsgemäß kein weiterer Ertrag.

Anschließend stellten sich die Verantwortlichen der M.M. Warburg in ihrer Eigenschaft als depotführendes Kreditinstitut Steuerbescheinigungen aus, mittels derer sie die Anrechnung von Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag im Rahmen der Körperschaftsteuererklärungen der M.M. Warburg & CO Gruppe GmbH (M.M.

Warburg Gruppe) für die Veranlagungsjahre 2007 bis 2011 beantragte und erreichte. Dabei verschwiegen die Erklärenden bewusst sowohl den Umstand, dass der Cum/Ex-Erwerb von einem Leerverkäufer erfolgte, der zuvor keine Steuern abgeführt hatte, als auch den Umstand, dass die Geschäfte im Vorfeld in allen Einzelheiten, insbesondere auch hinsichtlich der Gewinnverteilung mittels vereinbarter Dividendenlevel, abgesprochen waren.

Ab dem Jahr 2009 führten die M.M. Warburg und die von ihr kontrollierte Konzerntochter Warburg Invest durch die von ihnen aufgelegten und verwalteten Sondervermögen *BC German Equity Special Fund* und *BC German Hedge Fund* weitere CumEx-Geschäfte durch, an denen im Wesentlichen die gesondert Verfolgten Dr. Mertens und Schmid beteiligt waren. Der gesondert Verfolgte Hagel war ebenfalls in die Auflegung des *BC German Equity Special Fund* sowie in die Erstellung von Berufsträgerbescheinigungen eingebunden. Zudem beteiligte er sich auch an Planung und Strukturierung des *BC German Hedge Fund*.

Die Beteiligten wählten steuerbefreite Fonds, weil sich diese die Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag zeitnah erstatten lassen konnten und nicht - wie bei den Eigengeschäften - das Veranlagungsverfahren durchführen mussten. Dazu mussten sie allerdings jeweils eine geeignete inländische Depotbank finden, die zum einen zum Ausstellen von Steuerbescheinigungen und zur Vorfinanzierung der Steuererstattungsbeträge bereit war und zum anderen technisch in der Lage war, eine Anbindung an die IT-Systeme anderer Beteiligter wie der Prime-Broker beziehungsweise Future-Clearer zu gewährleisten.

Das Anlagekapital setzte sich jeweils aus dem durch den gesondert Verfolgten Dr. Berger generierten Fremdkapital von Investoren und der Fremdfinanzierung durch die jeweiligen Prime-Broker bzw. Leverageprovidern zusammen.

Die konkrete Handelsstrategie der durch die Fonds umgesetzten Cum/Ex-Geschäfte, nämlich neben der üblichen „Stock versus Future“-Strategie auch „Calendar Trades“, schlugen jeweils die gesondert Verfolgten Mora und Shields vor und steuerten diese.

Die Fonds erhielten als Cum/Ex-Erwerber ebenfalls jeweils Kompensationszahlungen in Höhe der Nettodividende. Im Vorgriff auf die Erstattung der Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag schrieben die depotführenden Kreditinstitute den Fonds als Dienstleistung sowohl die Dividendenkompensationszahlungen als auch einen Betrag in Höhe der darauf entfallenden Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, mithin einen Betrag in Höhe der Bruttodividende, gut und stellten anschließend stellvertretend für die Sondervermögen Sammelanträge bei den Finanzbehörden auf Erstattung der Steuern. Auch insoweit teilten die Erklärenden den tatsächlichen Sachverhalt den Finanzämtern nicht mit. Alle Beteiligten wussten, dass ein Anspruch auf Erstattung

nicht bestand und die Finanzbehörden bei Kenntnis des Sachverhalts diese nicht vorgenommen hätten.

Tatplangemäß wurde die M.M. Warburg dabei in rechtlicher Hinsicht durchgängig von Dr. Berger, Dr. Steck und weiteren gesondert verfolgten Kollegen der Kanzlei Dewey Ballantine LLP beziehungsweise Dewey & LeBoeuf (Dewey) beraten. Ab dem Jahr 2010 machten sich die gesondert Verfolgten Dr. Berger und Dr. Steck mit einer eigenen Kanzlei selbständig (Berger, Steck und Kollegen, kurz BSK). Zu ihren Aufgaben gehörte unter anderem auch die Akquise von Anlegern für die von der Warburg Invest aufgesetzten Cum/Ex-Fonds.

Die gesondert Verfolgten Dr. Berger und Dr. Steck hatten bereits zu Beginn der Geschäftsbeziehungen mit dem Angeschuldigten Dr. Olearius und dem gesondert Verurteilten Schmid vereinbart, ihren Anteil von 30 Prozent vom Gesamtgewinn der verfahrensgegenständlichen Cum/Ex-Geschäfte mittels nicht leistungshinterlegter Scheinrechnungen des Schweizer Bankhauses Sarasin zu vereinnahmen. Auf Grundlage einer zuvor übermittelten Gewinnprognose veranlassten die gesondert Verfolgten Dr. Berger und Dr. Steck in der Folgezeit jeweils Mitarbeiter der Bank Sarasin - meistens den gesondert Verfolgten Dr. Henke -, eine von ihnen vorformulierte Rechnung im Namen der Bank Sarasin an die M.M. Warburg zu übersenden. Auf Ebene der M.M. Warburg sorgten die gesondert Verfolgten Schmid und Dörscher jeweils für die Bezahlung dieser Rechnungen, wobei ihnen der Hintergrund genau bekannt war. Die Gelder wurden anschließend durch die Bank Sarasin an von den gesondert Verfolgten Dr. Berger und Dr. Steck beherrschte Gesellschaften weitergeleitet.

In Bezug auf die Planung und Umsetzung der Cum/Ex-Transaktionen wurden die gesondert Verfolgten jeweils durch die gesondert verfolgten Asset-Manager Mora und Shields sowie Thorpe beraten, da insoweit besondere Expertise und ein gut ausgebildetes Netzwerk von geschäftlichen Kontakten in dem speziellen Geschäftsfeld Delta-One bzw. Equity Finance erforderlich waren. So vermittelten sie den Beteiligten des Bankhauses M.M. Warburg gleich zu Beginn den geschäftlichen Kontakt zum Inter-Dealer-Broker ICAP Public Limited Company (ICAP), einem der wichtigsten Broker in diesem Geschäftsfeld.

Zentrale Aufgaben der Asset-Manager war, in enger Abstimmung mit den weiteren Beteiligten im Vorfeld der Dividendensaison die konkrete Handelsstrategie - zum Beispiel „Stock versus Futures“ oder „Calendar Trades“ - vorzuschlagen und einen konkreten Transaktionsplan für die anstehende Dividendensaison zu erstellen. In dieser Weise gingen die gesondert Verfolgten Asset-Manager auch für die Kunden M.M. Warburg und Warburg Invest vor und erstellten anhand der Parameter maximaler Kapitaleinsatz, maximaler Anteil an den ausgegebenen Aktien des jeweiligen

Unternehmens sowie vereinbarter Dividendenlevel konkrete Transaktionspläne für die jeweils anstehende Dividendensaison. In der gleichen Weise stimmten sich die Asset-Manager entweder direkt oder über einen Broker mit den Leerverkäufern und Ex/Ex-Stückegebern ab. Auf diese Weise stellten sie für jeden Akteur einen „Aktienkorb“ - sog. „basket“ - zusammen, aus dem sich jeweils die Gattung, die Menge und die preislichen Konditionen der geplanten Transaktionen ergaben. Diese Vereinbarungen im Vorfeld des eigentlichen Handels wurden von allen Beteiligten auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens getroffen - sogenannte „soft commitments“. Diese waren zwar noch nicht rechtsverbindlich, von ihnen sollte aber nur in absoluten Ausnahmefällen abgewichen werden. Die dafür erforderliche Kommunikation zwischen den Beteiligten fand entweder im Rahmen von persönlichen Gesprächen, Telefonaten, per E-Mail oder über das Bloomberg-System statt. Am jeweiligen Handelstag setzten sie die vorab geplanten Transaktionen dann rechtsverbindlich um. Ferner war es die Aufgabe der Asset-Manager, sich bei Bedarf um geeignete Prime-Broker bzw. Leverage-Provider zu kümmern.

Die M.M. Warburg nutzte für die verfahrensgegenständlichen Cum/Ex-Geschäfte als Asset-Manager durchgängig die gesondert Verfolgten Mora und Shields sowie den gesondert Verfolgten Thorpe.

Die gesondert Verfolgten Mora und Shields agierten im Jahr 2007 zusammen mit weiteren gesondert verfolgten Kollegen vom Handelstisch der HypoVereinsbank (HVB) aus und machten sich ab dem Jahr 2008 mit der von ihnen gegründeten Ballance-Gruppe (Ballance) selbständig, zu der unter anderem folgende Gesellschaften gehörten: Ballance Capital UK Limited (Ballance Capital), Ballance Principals UK Limited (Ballance Principals), Ballance Overseas Holding Limited (BOHL) und Ballance Overseas Management Limited (BOML). Ab dem Jahr 2010 wurde die Ballance-Gruppe durch die Arunvill-Firmengruppe ersetzt.

Der gesondert Verfolgte Thorpe handelte im Jahr 2008 vom Handelstisch der Investmentbank Macquarie Group Limited (Macquarie) aus.

Sowohl mit Mora und Shields als auch mit Thorpe vereinbarte die M.M. Warburg für die in Rede stehenden Geschäfte jeweils eine konkrete Gewinnbeteiligung.

Das Anlagekapital setzte sich jeweils aus dem durch den gesondert Verfolgten Dr. Berger generierten Fremdkapital von Investoren und der Fremdfinanzierung durch die Prime-Broker zusammen.

Die konkrete Handelsstrategie der durch die Fonds umgesetzten Cum/Ex-Geschäfte, nämlich neben der üblichen „Stock versus Future“-Strategie auch „Calendar Trades“, schlugen jeweils die gesondert Verfolgten Mora und Shields vor und steuerten diese.

In die verfahrensgegenständlichen Cum/Ex-Geschäfte war der Angeschuldigte **Dr. Olearius** wie folgt involviert:

Der Angeschuldigte **Dr. Olearius** befasste sich als persönlich haftender Gesellschafter, Hauptanteilseigner und Sprecher der Partner der M.M.Warburg detailliert mit allen Strategien des Bankhauses und segnete so auch die von ihm initiierten Cum/Ex-Geschäfte ab. Die Abwicklung der von ihm im Hause M.M. Warburg etablierten Geschäftsmodelle delegierte er auf Mitarbeiter der Bank, insbesondere die gesondert Verfolgten Schmid, Hagel, Dörscher und Dr. Mertens, die ihrerseits den Kontakt zu den gesondert Verfolgten Mora und Shields sowie weiteren Beteiligten hielten.

Der Angeschuldigte **Dr. Olearius** veranlasste insbesondere den gesondert Verurteilten Schmid, sich detailliert in diese Geschäftsmodelle einzuarbeiten und ihn auf dem Laufenden zu halten.

Der Angeschuldigte **Dr. Olearius** war damit durchgehend in alle Planungen und auch die weitere Abwicklung dergestalt eingebunden, dass er die Abläufe kannte und bei Schwierigkeiten konkret eingebunden wurde sowie die maßgeblichen Entscheidungen traf.

Zudem stand der Angeschuldigte **Dr. Olearius** selbst von Beginn an - spätestens seit 2005 - durchgehend in regelmäßigem Kontakt zu dem gesondert Verfolgten Dr. Berger, holte bei diesem die entsprechenden Anregungen und zur Absicherung benötigte Rechtsgutachten ein und stand stets als direkter Ansprechpartner zur Lösung von Problemen in der Umsetzung der Geschäfte zur Verfügung. Darüber hinaus initiierte **Dr. Olearius** maßgeblich die seinerzeit neue Strategie, die Cum/Ex-Geschäfte über eigens dafür geschaffene Gesellschafts- bzw. Fondsstrukturen abzuwickeln, und war in diesen Fallgestaltungen insbesondere vorbereitend aktiv dabei eingebunden, für die Warburg Invest bei der BaFin die Erweiterung der Genehmigung auf die Erlaubnis zur Fremdverwaltung von Investmentaktiengesellschaften zu erlangen, um eigenständig Fonds auflegen zu können. Zudem war der Angeschuldigte **Dr. Olearius** insbesondere in Krisensituationen persönlich eingebunden in die Bemühungen, Risiken abzuwenden bzw. die Schäden zu begrenzen.

Dem Angeschuldigten Dr. Olearius war dabei bekannt, dass die Gewinne, die er regelmäßig auf den gemeinsamen Sitzungen des Aktionärsausschusses und des Aufsichtsrats der M.M.Warburg & Co KGaA und der M.M.Warburg & Co Gruppe KGaA präsentierte, aus der unberechtigten Anrechnung bzw. Erstattung von Steuern stammte. Im geschäftlichen Sprachgebrauch wurden diese Geschäfte deshalb als „steuereffizient“ bezeichnet.

Insbesondere war dem Angeschuldigten **Dr. Olearius** seit 2006 bewusst, dass der Cum/Ex-Käufer die Aktien vom Leerverkäufer erwirbt, der seinerseits keine KEST und SolZ abführt. Aufgrund der mit dem gesondert Verfolgten Dr. Berger vereinbarten

Gewinnbeteiligung an den Cum/Ex-Geschäften der M.M. Warburg war ihm auch bewusst, dass Dr. Berger ein erhebliches finanzielles Eigeninteresse an diesen Geschäften hatte.

Der Angeschuldigte **Dr. Olearius** war darüber hinaus auch für die Unterzeichnung der Steuererklärungen zuständig, in denen unter Auslassung der Angaben zu den umfassenden vorherigen Abstimmungen der Geschäfte unter Einbindung von Leerverkäufern, die zuvor keine Kapitalertragsteuer auf die Dividendenkompensationszahlungen abgeführt hatten, die Anrechnung bzw. Erstattung der Kapitalertragsteuer beantragt wurde.

Die so durch den Angeschuldigten **Dr. Olearius** initiierte und durch die Partner abgesegnete Durchführung der Cum/Ex-Geschäfte wurde unter Einbindung weiterer Mitarbeiter der M.M. Warburg umgesetzt und zwar ab dem Jahr 2007 insbesondere mittels des gesondert Verfolgten Martin Dörscher und Marcus Hagel und ab dem Jahr 2008 auch mittels des gesondert Verfolgten Dr. Detlef Mertens, letzterer auf Ebene der Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (Warburg Invest).

Der gesondert Verfolgte Hagel war als Chefhändler der M.M. Warburg und Kontaktperson zu den gesondert Verfolgten Mora, Shields und Thorpe sowohl in der Vorbereitung als auch insbesondere in der Durchführung der Cum/Ex-Transaktionen auf Erwerberseite intensiv eingebunden und stimmte sich eng mit den gesondert Verfolgten Dörscher und Schmid sowie weiteren Mitarbeitern der M.M. Warburg ab. Im Vorfeld der Transaktionen trafen sich die gesondert Verfolgten Hagel, Dörscher und Schmid trafen regelmäßig in London und Hamburg oder besprachen sich fernmündlich und per E-Mail mit den gesondert verfolgten weiteren Akteuren, um die Eckpunkte der jeweils bevorstehenden Dividendensaison abzustecken.

Anschließend initiierte der gesondert Verfolgte Hagel über die gesondert Verfolgten Dörscher und Schmid den Genehmigungsprozess durch die Partnerschaft der M.M. Warburg und der M.M. Warburg Gruppe. In Abstimmung mit den gesondert Verfolgten Asset-Managern Mora, Shields und Thorpe schlug der gesondert Verfolgte Hagel den gesondert Verfolgten Dörscher und Schmid konkrete Aktiengattungen vor, die er anhand des Termins der Hauptversammlung, der Liquidität und anderer Parameter auswählte.

Der gesondert Verfolgte Hagel war zudem im Bereich der Eigenhandelsgeschäfte unmittelbar in die Umsetzung der vorab geplanten Cum/Ex-Transaktionen eingebunden. Nachdem die gesondert verfolgten Asset-Manager am Handelstag zunächst den Referenzpreis festgelegt hatten, zu dem die Aktienseite gehandelt werden sollte, und auf Basis dieses Referenzpreises anhand des zuvor festgelegten Dividendenlevels die Preise der Absicherungsgeschäfte - üblicherweise „Single Stock Futures“- errechnet hatten, teilten sie dies dem gesondert Verfolgten Hagel mit, damit

dieser sich mit den genannten Preisen an ICAP wenden und den Ankauf entsprechender Aktien sowie den Verkauf des entsprechenden Futures offiziell in Auftrag geben konnte. Dies geschah regelmäßig mit den Worten „go active“. Der gesondert Verfolgte Hagel rechnete die Preise zunächst nach und teilte – meist über den Bloomberg-Chat – sein Einverständnis mit. Daraufhin setzte sich der gesondert Verfolgte Hagel mit den Brokern von ICAP, in der Regel mit dem gesondert Verfolgten James, in Verbindung und schloss sowohl den Kaufvertrag als auch das Absicherungsgeschäft ab. Der zuständige Broker ordnete dann entsprechend des zuvor vereinbarten Tatplans die Aufträge der verschiedenen Parteien zu.

Der gesondert Verfolgte Dörscher war Ansprechpartner des gesondert Verfolgten Hagel für Genehmigungen und Freigaben von Transaktionen. Er war im Zeitraum 2007 und 2008 an den verfahrensgegenständlichen Transaktionen aktiv beteiligt. Anfang 2007 übernahm er absprachegemäß die Verhandlungen mit externen Beratern, übermittelte die von der Führungsebene der M.M. Warburg erteilte Genehmigung der Cum/Ex-Transaktionen an die gesondert Verfolgten Mora, Shields und Thorpe und besprach Details bei persönlichen Treffen. Zudem war er für die Verhandlung der Gewinnanteile der externen Berater und deren anschließende Verteilung zuständig. So war er in den Jahren 2007 und 2008 Adressat der tatplangemäß von den gesondert Verfolgten Dr. Berger und Dr. Steck über die Schweizer Bank Sarasin gestellten Scheinrechnungen und sorgte für die Bezahlung dieser Rechnungen. Des Weiteren überwies er die vereinbarten Gewinnanteile an die gesondert Verfolgten Shields und Mora.

Der gesondert Verurteilte Schmid besetzte im gesamten Tatzeitraum als Generalbevollmächtigter, als Leiter der Abteilung Bilanzen, Rechnungswesen und Controlling und als „rechte Hand“ des Angeschuldigten **Dr. Olearius** die Schnittstelle zwischen Händlern und Leitungsebene der Bank. Der gesondert Verurteilte Schmid war auf allen Ebenen eingebunden. Er wirkte an der Planung, der Genehmigung sowie der anschließenden Umsetzung der verfahrensgegenständlichen Cum/Ex-Geschäfte mit.

Bei der Planung der jeweiligen Dividendensaison stimmte er sich eng mit den gesondert Verfolgten Hagel und Dörscher ab. Nachdem das Grundkonzept der einzelnen Cum/Ex-Geschäfte abgesteckt worden war, informierte der gesondert Verurteilte Schmid die Führungsebene der M.M. Warburg und ließ sich das jeweilige Vorhaben genehmigen. Zudem unterschrieb er teilweise die Körperschaftsteuererklärungen der M.M. Warburg Gruppe. In den Jahren 2009 und 2010 war er Adressat der von den gesondert Verfolgten Dr. Berger und Dr. Steck über die Bank Sarasin gestellten Scheinrechnungen und sorgte für deren Bezahlung.

Der gesondert Verfolgte Dr. Mertens war im Tatzeitraum Geschäftsführer der Warburg Invest. Er war insbesondere an der Planung und Auflegung der Fonds beteiligt und

widmete sich neben aufsichts- und steuerrechtlichen Fragen auch solchen des Portfoliomanagements, der Kundenstruktur, der Handelsstrategie und der Frage, wer als Prime-Broker in Frage kam. Er wirkte an Depotbankverträgen mit und arbeitete die sogenannte Dreiervereinbarung zwischen depotführenden Kreditinstitut, Berater und Kapitalanlagegesellschaft aus. Er holte zudem für die Warburg Invest als Kapitalanlagegesellschaft die Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ein. Ferner war er in den KYC-Prozess in Bezug auf die Anleger der Fonds beteiligt. Auch in die Beantragung der Nichtveranlagungsbescheide, in die Abläufe rund um die Erstellung der benötigten Berufsträgerbescheinigungen und in den Steuerrückforderungsprozess war er eingebunden.

Der gesondert Verfolgte Dr. Mertens stimmte sich im Hinblick auf die Cum/Ex-Geschäfte der deutschen Fonds eng mit den gesondert Verfolgten Hagel und Schmid ab. Dem gesondert Verurteilten Schmid kam auch bei den Fonds eine entscheidende Rolle bei der Genehmigung der Vorhaben durch die Partnerschaft der M.M. Warburg zu, die trotz formeller Eigenständigkeit die Warburg Invest maßgebliche kontrollierte.

Die Beteiligten begannen jeweils im Vorjahr mit der Planung der kommenden Dividendensaison und stimmten sich untereinander ab.

Die tatsächlichen Abläufe der Cum/Ex-Geschäfte sowie der Tatsache, dass der Profit dieser Geschäfte aus dem Umstand resultierte, dass die M.M. Warburg und die Warburg Invest sich Steuern anrechnen respektive erstatten ließen, die der Leerverkäufer zuvor jeweils nicht abgeführt hatte, war allen Beteiligten bekannt und bewusst. Die Beteiligten waren zudem über die Einzelheiten der Gewinnverteilung zwischen der M.M. Warburg beziehungsweise der Warburg Invest und den externen Beratern Dr. Berger und Dr. Steck sowie Ballance informiert.

Im Einzelnen kam es zu folgenden Taten:

1. (Warburg Bank, Dividendensaison 2007)

Antragstellerin	Antrag	Bescheid	Schaden in Euro (Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag)
M.M. Warburg Gruppe (Eigenhandel 2007)	07.01.09	20.04.09	37.356.589,95

2. (Warburg Bank, Dividendensaison 2008)

Antragstellerin	Antrag	Bescheid	Schaden in Euro (Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag)
M.M. Warburg Gruppe (Eigenhandel 2008)	02.03.2010	14.04.2010	35.762.484,86

3. Seriva GmbH (Versuch)

Antragstellerin	Antrag	Bescheid	Schaden in Euro (Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag)
Seriva GmbH	18.06.2009		6.165.947,50 (Versuch)

4. (Warburg Bank, Dividendensaison 2009)

Antragstellerin	Antrag	Bescheid	Schaden in Euro (Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag)
M.M. Warburg Gruppe (Eigenhandel 2009)	02.03.2011	05.04.2011	46.779.448,31

5. – 9. (BC German Equity Special Fund)

Antrag- stellerin	Antrag	Bescheid	Schaden in Euro (Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag)
BHF Asset Servicing GmbH für BC German Equity Special Fund	14.05.2009	28.05.2009	5.248.625,00

BHF Asset Servicing GmbH für BC German Equity Special Fund	28.05.2009	12.06.2009	184.625,00
BHF Asset Servicing GmbH für BC German Equity Special Fund	11.06.2009	25.06.2009	52.418.993,75
BHF Asset Servicing GmbH für BC German Equity Special Fund	18.06.2009	02.07.2009	2.667.040,00
BHF Asset Servicing GmbH für BC German Equity Special Fund	25.06.2009	09.07.2009	285.641,25

10. (Warburg Bank, Dividendensaison 2010)

Antragstellerin	Antrag	Bescheid	Schaden in Euro (Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag)
M.M. Warburg Gruppe (Eigenhandel 2010)	29.02.12	30.03.12	42.678.314,24

11. – 12. (BC German Hedge Fund)

Antragstellerin	Antrag	Bescheid	Schaden in Euro (Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag)
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG für BC German Hedge Fund	09.06.10	03.08.10	39.224.900,00

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG für BC German Hedge Fund	12.07.10	03.08.10	9.572.870,18
--	----------	----------	--------------

13. – 14. Warburg Bank, Dividendensaisons 2010 und 2011

Antrag- stellerin	Antrag	Bescheid	Schaden in Euro (Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag)
<i>Ziff. 13 entfällt gemäß § 204 Abs. 1 StPO</i>			
M.M. Warburg Gruppe (Eigenhandel 2011)	28.06.2013	04.10.2013	3.999.768,75

15. Nachgelagerte Angaben im Rahmen der Betriebsprüfung (Versuch)

M.M. Warburg Gruppe (Eigengeschäfte 2007- 2011)	Angaben im Rahmen der laufenden Betriebsprüfung, insbesondere: -Übergabe des Schreiben vom 27.10.2016 am 26.10.2016 an Ersten Bürgermeister und anschließend an Finanzsenator - Einspruch vom 22.12.2017 - Entwurf einer TV im Herbst 2017	Gesamtschaden in Euro (Versuch) 161.802.182,65
--	--	--

Im Einzelnen:

Tat zu Ziff. 1 - Warburg Bank, Dividendensaison 2007

Nach dem beschriebenen Handelsmuster und gemeinsamen Tatplan führten die gesondert Verfolgten Hagel, Dörscher und Schmid gemeinsam mit weiteren gesondert Verfolgten, darunter Mora, Shields und Diable im Jahr 2007 Cum/Ex-Transaktionen in zwölf Aktiengattungen durch, die Grundlage der von der M.M. Warburg Gruppe in ihrer Körperschaftsteuererklärung 2007 beantragten und gewährten Steueranrechnung in Höhe von 37.356.589,95 Euro waren.

Nachdem die gesondert Verfolgten Hagel, Schmid und Dr. Mertens in Abstimmung mit den Partnern, darunter führend der Angeschuldigte **Dr. Olearius** als Sprecher der Partner, im Jahr 2006 an Cum/Ex-Geschäften zunächst in der Rolle der Leerverkäuferin teilgenommen und die Geschäfte mit Equity Swaps als Produkt etabliert hatten, wurden sie spätestens im Sommer 2006 durch den gesondert Verfolgten Dr. Berger über das geplante Jahressteuergesetz 2007 und die damit verbundenen Änderungen informiert. Vor diesem Hintergrund beschlossen der Angeschuldigte **Dr. Olearius** und die gesondert Verfolgten Hagel, Schmid, Dörscher gemeinsam mit den gesondert Verfolgten Dr. Berger, Dr. Steck sowie Mora und Shields nach Einführung der neuen Regelung in § 20 Absatz 1 Nummer 1 Satz 4 EStG künftig im Rahmen von Cum/Ex-Geschäften als Erwerber zu agieren.

Dem gemeinsamen Tatplan entsprechend trat daher noch im Jahr 2006 der gesondert Verfolgte Hagel an die damals bei der HVB beschäftigten gesondert Verfolgten Mora und Shields mit dem Wunsch heran, künftig auf der Käufer-Seite bei Cum/Ex-Transaktionen stehen zu wollen. Anschließend - bereits vor Beginn der Dividendensaison 2007 - führte der gesondert Verfolgte Hagel umfangreiche Gespräche mit den gesondert Verfolgten Mora und Shields. Diese sorgten unter anderem dafür, dass eine Geschäftsbeziehung zwischen der M.M. Warburg und Brokern wie ICAP eingerichtet wurde.

Anfang des Jahres 2007 übersandte der gesondert Verfolgte Dr. Berger den gesondert Verfolgten Dörscher und Schmid die Präsentation "German Basis Opportunity", die sowohl das Handelsmuster beschrieb als auch den Dividendenlevel von 95 Prozent und den für den Erwerber M.M. Warburg sich daraus ergebenden Profit von 5 Prozent auswies.

In der Folgezeit fanden mehrfach persönliche Treffen der gesondert Verfolgten Dörscher und Schmid sowohl mit dem gesondert Verfolgten Dr. Berger als auch mit den gesondert Verfolgten Mora und Shields statt, in die der Angeschuldigte **Dr. Olearius** zumindest am 16.02.2007 eingebunden war, indem er sich unmittelbar vor

dessen Besprechung mit dem gesondert Verfolgten Dörscher mit dem gesondert Verfolgten Dr. Berger traf und besprach.

Anschließend am 16.02.2007 und am 19.03.2007 traf sich der gesondert Verfolgte Berger mit dem gesondert Verfolgten Dörscher - in Begleitung des gesondert Verurteilten Schmid-, um das grundsätzliche Vorgehen bei den geplanten Cum/Ex-Leerverkaufstransaktionen zu erörtern. Der gesondert Verfolgte Dörscher verhandelte mit dem gesondert Verfolgten Dr. Berger in der Folge auch die Höhe dessen Gewinnanteils und setzte den gesondert Verurteilten Schmid in Kenntnis. Auch in der Folgezeit stimmten sich die gesondert Verfolgten Dörscher und Schmid weiterhin eng mit den gesondert Verfolgten Dr. Berger und Dr. Steck ab, auch im Hinblick auf die Teilung der durch die Cum/Ex-Geschäfte erwirtschafteten Gewinne.

Am 13. April 2007 trafen sich die gesondert Verfolgten Hagel, Dörscher und Schmid und der gesondert Verfolgte Dr. Eckardt mit den gesondert Verfolgten Asset Managern Mora, Shields und Vincent in den Räumlichkeiten der M.M. Warburg, um die Dividendensaison 2007 zu besprechen.

Am 17. April 2007 sandte der gesondert verfolgte Ballance-Mitarbeiter Vincent den gesondert Verfolgten Dörscher und Schmid sowie dem gesondert Verfolgten Dr. Eckardt mit der Präsentation „German Basis Opportunity“ auch die Auflistung „Complete Portfolio of Trades“ mit 21 Aktientiteln unter Angabe des Kurses, der Höhe der Bruttodividende, der Stückzahl, des Handels- und Liefertages sowie des erwarteten Gewinns zu. Am 25. April 2007 übersandte der gesondert Verfolgte Vincent ihnen dann eine aktualisierte Liste der geplanten Transaktionen.

Anschließend stimmte die Partnerschaft der M.M. Warburg, zu der der Angeschuldigte **Dr. Olearius** als deren Sprecher maßgeblich gehörte, diesen Cum/Ex-Transaktionen zu, was der gesondert Verfolgten Dörscher dem gesondert Verfolgten Mora am 25. April 2007 mitteilte.

Am 30. April 2007 trafen sich die gesondert Verfolgten Hagel und Dörscher auf Wunsch der Partner der M.M. Warburg mit dem gesondert Verfolgten Mora in London, um weitere Details der geplanten Cum/Ex-Transaktionen zu besprechen. Der gesondert Verfolgte Dörscher besprach zudem mit dem gesondert Verfolgten Dr. Berger und dessen Kollegen, welche Vor- und Nachteile der Handel von Future-Transaktionen über die LIFFE und die Eurex hätten.

Am 1. Mai 2007 erkundigte sich der gesondert Verfolgte Hagel bei dem gesondert Verfolgten Shields nach den Details der Abwicklung, der Berechnung der Preise sowie nach dem als „Dividend % agreed“ bezeichneten Dividendenlevel und rechnete einzelne Positionen nach. Er stand zudem mit den Brokern von ICAP in ständigem Kontakt.

Der gesondert Verfolgte Shields hatte zwischenzeitlich auf Grundlage der ausgiebigen Vorgespräche mit dem gesondert Verfolgten Hagel vor Beginn der Handelssaison anhand der Parameter maximaler Kapitaleinsatz, maximaler Anteil an den ausgegebenen Aktien des jeweiligen Unternehmens sowie Dividendenlevel einen Aktienkorb erstellt und mit seinen Ansprechpartnern bei der M.M. Warburg abgestimmt. Die gesondert Verfolgten Hagel, Dörscher und Schmid hatten insoweit ein Maximalinvestment von circa 300 Millionen Euro und den Erwerb von maximal zwei Prozent der ausgegebenen Aktien des jeweiligen Unternehmens vorgegeben, um nicht bei den Aufsichtsbehörden durch Überschreitung der Meldegrenze nach § 33 Absatz 1 WpHG aufzufallen. Nach diesen Vorgaben hatte der gesondert Verfolgte Shields einen konkreten Transaktionsplan erstellt und das zu generierende Bruttodividendenvolumen und die sich daraus ergebenden Gewinne für die M.M. Warburg kalkuliert, wobei er mit dem gesondert verfolgten Hagel einen Dividendenlevel von etwa 95 Prozent vereinbart hatte.

Entsprechend des gemeinsamen Tatplans und nach dem beschriebenen Handelsmuster führte der gesondert Verfolgte Hagel ab dem 02. Mai 2007 für die M.M. Warburg folgende Cum/Ex-Transaktionen in zwölf Aktiengattungen durch:

Gattung	HV-Tag + Handelstag	Schaden/ € KESt+SolZ	Div-Level (%)
Allianz SE	02.05.07	1.435.222,-	93,61
Altana AG	03.05.07	25.442.802,-	94,95
Deutsche Telekom AG	03.05.07	1.215.360,-	93,94
MAN SE	10.05.07	1.145.086,45	95,04
Deutsche Börse AG	11.05.07	1.219.580,-	94,99
Fresenius Medical Care AG	15.05.07	526.592,70	93,58
BMW AG	15.05.07	295.400,-	93,27
Commerzbank AG	16.05.07	1.297.650,-	93,44
Hypo Real Estate Holding	23.05.07	848.220,-	93,35
Metro AG	23.05.07	765.676,80	92,54

Deutsche Bank AG	24.05.07	2.152.200,-	93,75
Linde AG	05.06.07	1.012.800,-	94,25

Gesamtschaden: 37.326.589,95 EUR.

Die mit den gesondert Verfolgten Dr. Berger und Dr. Steck vereinbarte Teilung der Profite aus den Cum/Ex-Eigenhandelstransaktionen im Jahr 2007 wurde anschließend tatplangemäß über Scheinrechnungen der Bank Sarasin umgesetzt. Insoweit stellte die Bank Sarasin im Jahr 2007 Rechnungen in Höhe von insgesamt 6.119.000,- Euro an die M.M. Warburg, jeweils adressiert an den gesondert Verfolgten Dörscher. Im Einzelnen handelt es sich um die Rechnungen vom 26. Januar 2007 über 1.801.000,- Euro, vom 08. August 2007 über 1.285.000,- Euro, vom 07. Dezember 2007 über 1.433.000,- Euro und vom 21. Dezember 2007 über 1.600.000,- Euro. Alle Rechnungen wurden von der M.M. Warburg vereinbarungsgemäß beglichen.

Am 06. Januar 2009 unterzeichneten der gesondert Verurteilte Schmid und der Angeschuldigte **Dr. Olearius** die Körperschaftsteuererklärung der M.M. Warburg Gruppe für das Veranlagungsjahr 2007 und reichten diese beim Finanzamt für Großunternehmen in Hamburg ein, wo sie am 07. Januar 2009 einging. Dabei gaben sie anzurechnende Kapitalertragsteuer in Höhe von 44.712.400,34 Euro sowie Solidaritätszuschlag in Höhe von 2.460.600,99 Euro an, obwohl Kapitalertragsteuer in Höhe von 35.409.090,- Euro und Solidaritätszuschlag in Höhe von 1.947.499,- Euro aus Cum/Ex-Geschäften resultierten. Weitere Angaben oder Erläuterungen erfolgten nicht. Insbesondere gaben sie den Erwerb der Aktien vom Leerverkäufer, der zuvor keine Steuer abgeführt hatte, die vorangegangenen Absprachen der Geschäfte, die unter Einpreisung eines Dividendenlevels geschlossenen Absicherungsgeschäfte sowie den von vornherein vereinbarten Rückverkauf der Aktien - sog. „unwind“ - nicht an.

Das Finanzamt beschied antragsgemäß am 20. April 2009.

Tat zu Ziff. 2 - Warburg Bank, Eigenhandel im Jahr 2008

Im Jahr 2008 führten die gesondert Verfolgten Hagel, Dörscher und Schmid tatplangemäß - und wie grundsätzlich mit dem Angeschuldigten **Dr. Olearius** abgestimmt - weiterhin nach dem gleichen Muster Cum/Ex-Transaktionen durch, wobei sie überwiegend mit den gesondert verfolgten Asset-Managern Mora und Shields zusammenarbeiteten. Ergänzend erfolgte erstmals auch eine

Zusammenarbeit mit den gesondert verfolgten Asset-Managern Thorpe und Gregory von Macquarie.

Insgesamt führten die Beteiligten im Jahr 2008 Cum/Ex-Transaktionen in 23 Aktiengattungen durch, die Grundlage der von der M.M. Warburg Gruppe in ihrer Körperschaftsteuererklärung 2008 beantragten und gewährten Steueranrechnung in Höhe von 38.172.181,66 Euro waren.

Wie üblich wurde die anstehende Dividendensaison im Vorfeld der Transaktionen mit den jeweiligen Asset-Managern im Einzelnen geplant.

Durch die gesondert Verfolgten Essl und von Rosen, Mitarbeiter der Macquarie Bank München, wurde der geschäftliche Kontakt zwischen M.M. Warburg und Macquarie hergestellt. Anschließend fanden mehrfach Gespräche und persönliche Treffen, insbesondere auch mit dem gesondert Verfolgten Thorpe, statt, um die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erörtern. Auch der gesondert Verfolgte Dr. Berger beteiligte sich an diesen Vorgesprächen, ebenso wie die gesondert Verfolgten Dörscher, Hagel und Schmid. In diesem Zusammenhang kam es auch zu einer Abstimmung zwischen dem Angeschuldigten **Dr. Olearius** und dem gesondert Verfolgten Dr. Berger hinsichtlich der Einbindung der „Herren Henke und Rota“ in die Struktur der M.M. Warburg und zum Einsatz abgesicherter steueroptimierter Gestaltungen für die deutsche Kundschaft.

So leitete der gesondert Verfolgte von Rosen dem gesondert Verfolgten Hagel im Verlauf der Vorgespräche eine Präsentation zur sogenannten GEES-Struktur zu. Dabei handelt es sich um ein Cum/Ex-Handelskonzept, bei dem Macquarie zum einen als Leerverkäuferin auftrat und zum anderen über von ihr aufgesetzte GmbHs auch an den Gewinnen der Käufer-Seite partizipierte.

Ferner telefonierte der gesondert Verfolgte Essl mit dem gesondert Verfolgten Hagel und bedankte sich anschließend „für die positiven Signale bzgl. den vorgeschlagenen Equity Finance Ideen“ und schlug ein weiteres persönliches Treffen mit dem zuständigen Asset-Manager Darren Thorpe vor.

Mit E-Mail vom 20. Dezember 2007 schlug der gesondert Verfolgte Hagel dem gesondert Verurteilten Schmid vor, sollte es der Wunsch der Partnerschaft sein, Transaktionen mit dem Kontrahenten Macquarie im Januar 2008 vorzunehmen, so stünden aus seiner Sicht nur die drei Gesellschaften Siemens AG, ThyssenKrupp AG und Porsche Automobil Holding SE zur Auswahl. Er habe bereits die grundsätzliche Bereitschaft der M.M. Warburg signalisiert. Des Weiteren vertrete er die Meinung, dass erste Transaktionen bereits im Januar vorgenommen werden sollten.

Der gesondert Verfolgte Hagel mahnte zudem seinen unmittelbaren Vorgesetzten, den gesondert Verfolgten Schult, mit E-Mail vom 09. Januar 2008 zur Eile, da eine zeitnahe Abstimmung in der Partnerschaft unabdingbar sei.

Anfang des Jahres 2008 übersandte der gesondert Verfolgte Essl den gesondert Verfolgten eine Übersicht der möglichen Transaktionen. Der gesondert Verfolgte Dörscher überarbeitete diesen Vorschlag und kommentierte dies mit den Worten: „ich habe noch etwas optimiert (und einen kleinen Fehler eliminiert) und unseren Ertrag deutlich gesteigert.“

Mit Schreiben vom 10. Januar 2008 berichteten die gesondert Verfolgten Hagel und Dörscher dem gesondert Verurteilten Schmid von dem Stand der Gespräche mit dem gesondert Verfolgten Mora einerseits und Macquarie andererseits im Hinblick auf die geplanten Eigenhandelstransaktionen in der Dividendensaison 2008. Insbesondere teilten sie ihm mit:

„Macquarie hat uns für die Termine im Januar 2008 7 % vom Dividendenbetrag angeboten (ca. 33 % des Kapitalertragssteueranspruches). Herr Mora hat uns nach einem ersten Gespräch letzte Woche gestern telefonisch einen Anteil von 8 % (ca. 38 % des Kapitalertragssteueranspruches) für die Januar-Transaktionen angeboten. Eine Verhandlung über das Angebot von Macquarie wurde noch nicht getätigt. Im letzten Jahr lag unser Profit-Anteil bei 5 %. Bei einem Volumen von € 350 Mio. (€ 300 Mio.) und einem Profitanteil von 8 % der Dividendensumme für unser Haus ergibt sich unter Abzug von Refinanzierungskosten und Brokerkosten ein Ertrag von ca. € 10,6 Mio. (€ 9,3 Mio.) für 21 Trades.“

Ferner schlugen sie vor, einen noch vorteilhafteren Dividendenlevel auszuhandeln.

Der gesondert Verurteilte Schmid erstellte sodann die Vorlage für die Partnersitzung am 15. Januar 2008 mit dem Titel „Single Future basierte Transaktionen“, mit der er um Zustimmung zu den Cum/Ex-Geschäften bat, die immer unterhalb der Drei-Prozent-Meldegrenze nach dem Gesetz über den Wertpapierhandel bleiben sollten und die auch der Angeschuldigte **Dr. Olearius** erhielt und zur Kenntnis nahm. In der Partnersitzung Nummer 3/2008 vom 15. Januar 2008 wurde - in Abwesenheit des Angeschuldigten - die Zustimmung der Partnerschaft zur Durchführung der Transaktionen erteilt.

Am 15. Januar 2008 traf sich der gesondert Verfolgte Hagel in London zunächst mit dem gesondert Verfolgten Mora und anschließend mit dem gesondert Verfolgten James, einem Mitarbeiter von ICAP, um die anstehenden Cum/Ex-Transaktionen zu besprechen. Der gesondert Verfolgte Dörscher war in die Vorgespräche und Terminabsprachen eingebunden, konnte aber nicht mitreisen.

Ebenfalls am 15. Januar 2008 sandte der zu diesem Zeitpunkt noch bei der HVB angestellte gesondert Verfolgte Shields dem gesondert Verfolgten Hagel einen Vorschlag zu den im Jahr 2008 durchzuführenden Cum/Ex-Transaktionen zu.

Am 18. Januar 2008 und am 24. Januar 2008 führte der gesondert Verfolgte Hagel tatplangemäß zunächst die folgenden zwei Cum/Ex-Transaktionen nach dem beschriebenen Handelsmuster in Zusammenarbeit mit den gesondert verfolgten Mitarbeitern der HVB durch:

Gattung	HV-Tag- und Handelstag	Schaden/€ (KESt + SolZ)	Div-Level (%)
ThyssenKrupp AG	18.01.08	2.331.500,-	91,35
Siemens AG	24.01.08	1.181.600,-	90,27

Anfang Februar 2008 schieden die gesondert Verfolgten Mora und Shields aus der HVB aus und gründeten die Ballance-Gruppe. Auch der gesondert Verfolgte Vincent verließ in der Folgezeit die HVB und wurde als Händler bei Ballance angestellt. Bereits während der Gründung der Ballance-Gruppe hatten die gesondert Verfolgten Mora und Shields der M.M. Warburg angeboten, weiterhin mit ihnen im Bereich der Cum/Ex-Transaktionen zusammenzuarbeiten und das zu deutlich verbesserten Konditionen.

Aus diesem Grund traf sich der gesondert Verfolgte Dörscher am 08. Februar 2008 mit den gesondert Verfolgten Dr. Steck und Mora in Frankfurt und vereinbarte, weitere Cum/Ex-Transaktionen durchzuführen und sich im Februar 2008 erneut in London zu treffen.

Die Zusammenarbeit zwischen der M.M. Warburg sowie den gesondert Verfolgten Mora und Shields wurde schließlich vertraglich in einem „Investment Partnership Agreement“ vom 29. Februar 2008 fixiert, das maßgeblich von dem gesondert Verfolgten Dr. Eckardt konzipiert und später von diesem sowie dem gesondert Verfolgten Dörscher auf Seiten der M.M. Warburg sowie von den gesondert Verfolgten Mora und Shields als Vertragspartner unterzeichnet wurde. In der Vereinbarung hieß es unter anderem, dass die Partnerschaft dazu dienen sollte, die Gewinne der M.M. Warburg aus speziellen, von dem gesondert Verfolgten Mora empfohlenen Transaktionen mit deutschen Aktien zu optimieren. Die gesondert Verfolgten Shields und Mora sagten der M.M. Warburg zu, dieser einen direkten Marktzugang zu den Leerverkäufern zu ermöglichen, da die HVB als mitverdienender Intermediär wegfallen würde. Die auf diese Weise erzielte Profitsteigerung teilten sich die gesondert Verfolgten Shields und Mora sowie die M.M. Warburg zu gleichen Teilen. Konkret wurde vereinbart, alle Gewinne, die aus einem besseren Dividendenlevel als 92 Prozent resultierten, zwischen Ballance und der M.M. Warburg hälftig zu teilen.

Mit Schreiben vom 10. März 2008 setzten die gesondert verfolgten Hagel und Dörscher den Angeschuldigten **Dr. Olearius** und den gesondert Verfolgten Warburg davon in Kenntnis, dass sie einen Beratervertrag mit den gesondert Verfolgten Mora und Shields geschlossen hätten und stellten in Aussicht, gemeinsam an der Verbesserung der Ergebnisse der Transaktionen zu arbeiten.

Auf Grundlage der vereinbarten Profit-Split-Vereinbarung wies der gesondert Verfolgte Dörscher am 08. Mai 2008 einen Betrag in Höhe von 2.999.925,- Euro auf ein gemeinsames Konto Warburg-Ballance an, wobei jeweils die Hälfte für Ballance Capital und die M.M. Warburg bestimmt war. Am 19. Mai 2008 ließ er einen Betrag in Höhe von 8.279.560,- Euro auf das Konto überweisen.

Am 20. Mai 2008 traf sich der gesondert Verurteilte Schmid mit den gesondert Verfolgten Dr. Berger und dem Angeschuldigten **Dr. Olearius**, um über die laufenden Cum/Ex-Eigenhandels-Transaktionen, die Frage, ob diese auf andere europäische Staaten ausgeweitet werden können, und über die Frage der Auflegung von Cum/Ex-Fondsstrukturen zu sprechen.

Unter dem 27. Mai 2008 schlug der gesondert Verfolgte Dörscher den gesondert Verfolgten Hagel und Schmid vor, weitere Cum/Ex-Transaktionen mit Ballance durchzuführen, was in der Folge auch umgesetzt wurde.

Nach dem bekannten und bereits beschriebenen Handelsmuster erwarb der gesondert Verfolgte Hagel in Zusammenarbeit mit Ballance zwischen dem 09. April 2008 und dem 03. Juni 2008 für die M.M. Warburg 82.538.405 Aktien im Wege von Cum/Ex-Transaktionen:

Gattung	HV-Tag und Handelstag	Schaden/€ (KESt + SolZ)	Div-Level (%)
Daimler AG	09.04.08	2.384.300,-	82,02
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	17.04.08	2.785.200,-	82,49
BASF SE	24.04.08	2.633.280,-	82,91
MAN SE	25.04.08	1.894.252,50	81,87
Lufthansa AG	29.04.08	2.505.625,-	82,52

EON SE	30.04.08	2.032.985,-	83,96
Hannover Rück SE	06.05.08	1.182.208,27	83,31
BMW AG	08.05.08	1.498.522,-	81,40
Hugo Boss AG	08.05.08	1.093.677,09	85,00
Deutsche Telekom AG	15.05.08	4.279.080,-	83,32
Metro AG	16.05.08	1.493.880,-	84,08
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	21.05.08	569.700,-	82,15
Allianz SE	21.05.08	2.785.200,-	81,11
Deutsche Bank AG	29.05.08	4.035.375,-	82,62
Linde AG	03.06.08	1.076.100,-	80,35

Ferner führte der gesondert Verfolgte Hagel tatplangemäß und nach dem beschriebenen Handelsmuster zwischen dem 28. März 2008 und dem 29. Juli 2008 folgende Cum/Ex-Transaktionen in sechs Gattungen in Zusammenarbeit mit den gesondert Verfolgten Thorpe und Gregory von Macquarie durch:

Gattung	HV-Tag- und Handelstag	Schaden/€ (KESt + SolZ)	Div-Level (%)
Merck KGaA	28.03.08	900.055,10	89,26
Henkel AG & Co. KGaA (VA)	14.04.08	391.405,-	88,64
Henkel AG & Co. KGaA (SA)	14.04.08	559.572,-	89,19
Fraport AG	28.05.08	436.770,-	88,53

Heidelberger Druckmaschinen AG	18.07.08	70.157,50	88,74
Südzucker AG	29.07.08	51.737,20	88,33

Aufgrund der mit den gesondert Verfolgten Dr. Berger und Dr. Steck vereinbarten Teilung der Profite aus den Cum/Ex-Eigenhandelstransaktionen im Jahr 2008 wurde anschließend tatplangemäß eine Scheinrechnung der Bank Sarasin vom 13. August 2008 an die M.M. Warburg in Höhe von 5.188.000,- Euro gestellt, die an den gesondert Verfolgten Dörscher adressiert war. Diese wurde akzeptiert und bezahlt.

Am 24. Februar 2010 unterzeichneten der Angeschuldigte **Dr. Olearius** und der gesondert Verfolgte Warburg die Körperschaftsteuererklärung der M.M. Warburg Gruppe für das Jahr 2008 und reichten diese beim Finanzamt für Großunternehmen in Hamburg ein, die dort am 02. März 2010 einging. Dabei gaben sie anzurechnende Kapitalertragsteuer in Höhe von 38.315.885,- Euro sowie Solidaritätszuschlag in Höhe von 2.131.961,85 Euro an, obwohl Kapitalertragsteuer in Höhe von 36.182.210,- Euro und Solidaritätszuschlag in Höhe von 1.990.021,- Euro aus Cum/Ex-Geschäften resultierten. Weitere Angaben machten sie nicht. Das Finanzamt beschied antragsgemäß unter dem 14. April 2010.

Die in dem Bescheid enthaltene Anrechnungsverfügung wies den beantragten Anrechnungsbetrag an Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag ohne Änderungen aus. Nach Verrechnung mit der gegenüber der M.M. Warburg festgesetzten Körperschaftssteuer sowie zu zahlendem Zinsabschlag war dieser Bescheid Grundlage für eine Auszahlung durch die Finanzbehörde an die M.M. Warburg in Höhe von 39.169.673,74 Euro.

Die Profite aus den von Ballance aufgesetzten Transaktionen wurden entsprechend der zuvor dargestellten Vereinbarung geteilt. Insoweit überwies die M.M. Warburg später für das Jahr 2008 in mehreren Tranchen einen Betrag von insgesamt 6.797.341,- Euro an die Ballance Capital Ltd.

Tat zu Ziff. 3 - Geschäfte über die Seriva GmbH

Im Jahr 2008 entschlossen sich der gesondert Verfolgte Mora, gemeinsam mit den gesondert Verfolgten Shields, Dr. Berger und Dr. Steck, Cum/Ex-Leerkäufe über die Seriva GmbH mit Sitz in Eppstein als Leerkäuferin zu tätigen, die am 12. Februar 2007 als „Ab 03/07 Vermögensverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung“ gegründet wurde. Alleiniger Gesellschafter der Seriva GmbH war der gesondert

Verfolgte Josef Schucker. Zur Durchführung der Cum/Ex-Transaktionen beauftragte die Seriva GmbH die Ballance Capital Limited als Asset Management Gesellschaft mit der Aufgabe, die vorzunehmenden Aktientransaktionen sowie die entsprechenden Kurssicherungsgeschäfte auszuarbeiten und ihr vorzulegen. Auf Seiten der Ballance-Gruppe begannen der gesondert Verfolgte Mora gemeinsam mit dem gesondert Verurteilten Shields und dem gesondert Verfolgten Vincent, die Umsetzung der Aktientransaktionen am Markt sicherzustellen. Während die gesondert Verfolgten Vincent und Shields für die Organisation verantwortlich waren, oblag es dem gesondert Verfolgten Mora, die Seriva GmbH als Prime-Broker-Kunde bei einer Investmentbank vorzustellen.

Hierzu nahm der gesondert Verfolgte Mora zu dem gesondert Verfolgten Pearson, dem damaligen Leiter der Abteilung SEF/IM bei der Londoner Niederlassung der Deutschen Bank auf, um das notwendige Fremdkapital zum Handeln zu beschaffen und Zugang zu den Aktien- und Derivatemärkten zu ermöglichen. Der gesondert Verfolgte Pearson begann daraufhin, die Aufnahme der Seriva GmbH als Prime-Brokerage-Kunden vorzubereiten. Nach Abschluss des internen Prüfungsverfahrens schlossen die Seriva GmbH und die Deutsche Bank AG Ende Mai 2008 einen Prime-Brokerage Vertrag, mit dem sich die Deutsche Bank verpflichtete, der Seriva GmbH Kapital in Höhe von 250 Millionen Euro zum Handeln mit Aktien um den Dividendenstichtag zur Verfügung zu stellen und als Depotbank für das Vehikel aufzutreten.

Zur weiteren Finanzierung der geplanten Cum/Ex-Geschäfte wurden von den gesondert Verfolgten Dr. Berger und Dr. Steck private Investoren akquiriert. Im Zuge dessen gewährte zum einen der alleinige Inhaber der Seriva GmbH, der gesondert Verfolgte Josef Schucker, der Seriva GmbH zum einen am 24.04.2008 ein Darlehen über 5 Millionen Euro, zum anderen emittierte die Seriva GmbH vier Genussrechte, die von gesondert Verfolgten Investoren erworben wurden. Dabei handelte es sich u.a. um den Angeschuldigten **Dr. Olearius**, der mittels der Christian Olearius Beteiligungsgesellschaft mbH einen Betrag von 1,5 Millionen € und mittels der VIGOR Beteiligungsgesellschaft mbH einen Betrag von 5 Millionen € investierte. Weiterer Investor war der gesondert Verfolgte Max Warburg, der mittels der Max Warburg Beteiligungsgesellschaft mbH einen Betrag in Höhe von 1 Millionen € investierte. Ferner investierte die MALISCA Gesellschaft mit beschränkter Haftung einen Betrag von 2,5 Millionen €.

Tatplangemäß kaufte die Seriva GmbH im Zeitraum vom Mai 2008 bis Juli 2008 vom Broker Novus Capital Markets Limited girosammelverwahrte Aktien von zehn verschiedenen deutschen börsennotierten Aktiengesellschaften. Zur Absicherung gegen Kursschwankungen schloss die Seriva GmbH entsprechende Futures-Verträge ab. Neben dem gesondert Verfolgten Shields war auch der Angeschuldigte Penna vom SEF/IM Desk der Londoner Niederlassung der Deutsche Bank in die Durchführung der Transaktionen eingebunden, indem er die Belieferung des Broker Novus mit Ex/Ex-

Aktien sicherstellte. Ebenso verlieh er Ex-Aktien an die Investec Bank plc sowie die HypoVereinsbank AG, mit denen anschließend die Seriva GmbH beliefert worden ist.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Transaktionen:

Aktiengattung	Stückzahl	Tag der Hauptversammlung	Bruttodividende pro Aktie in Euro	Schaden in Euro (Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag)
Deutsche Bank AG	2.800.000	29.05.2008	4,50	2.658.600,00
ElringKlinger AG	575.000	30.05.2009	1,40	169.855,00
Linde AG	2.097.888	03.06.2008	1,70	752.512,43
ProSiebenSat1 Media AG	3.200.000	10.06.2008	1,25	844.000,00
Tognum AG	3.500.000	10.06.2008	0,60	443.100,00
Stada Arzneimittel AG	1.750.000	10.06.2008	0,71	262.167,00
Rhön-Klinikum AG	3.000.000	17.06.2008	0,28	177.240,00
Klöckner & Co. KG	1.350.000	20.06.2008	0,80	227.880,00
Heidelberger Druckmaschinen AG	2.300.000	18.07.2008	0,95	461.035,00
Südzucker AG	2.000.00	29.07.2008	0,40	168.800,00

Gesamtsumme 6.165.189,43 Euro (Versuch)

Gemein war den Aktienkäufen, dass diese außerbörslich – also „over-the-counter“ – am Tag der Hauptversammlung mit Dividendenanspruch gekauft, aber erst zwei beziehungsweise drei Tage danach ohne Dividendenanspruch geliefert wurden. Als Ausgleich für den eigentlich zur erfüllenden Dividendenanspruch erhielt die Seriva GmbH eine Dividendenkompensationszahlung in Höhe der Nettodividende. Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag wurden bei keinem der vorgenannten Fälle einbehalten. Nach Durchführung der Transaktion löste die Seriva GmbH ihre Position auf.

Die Deutsche Bank Frankfurt erstellte in ihrer Eigenschaft als Unterverwahrer-Depotbank der Seriva GmbH tatplangemäß entsprechende Steuerbescheinigungen, auf deren Grundlage die Seriva GmbH die Anrechnung von Kapitalertragsteuer und

Solidaritatzuschlag beantragte, was aber letztlich durch das zuständige Finanzamt abgelehnt wurde.

Am 30. April 2009 unterschrieb der Vertreter der Seriva GmbH die Körperschaftsteuererklärung für das Jahr 2008 und reichte diese beim Finanzamt Wiesbaden II ein, die dort am 18. Juni 2009 einging. Die Erklärung enthielt anzurechnende Kapitalertragsteuer in Höhe von 5.844.500,00 Euro sowie Solidaritatzuschlag in Höhe von 321.460,98 Euro. Dabei wurde verschwiegen, dass ein Betrag in Höhe von 6.165.189,43 Euro auf im Vorfeld abgestimmte Cum/Ex-Leerverkäufe erfolgte, auf die der Leerverkäufer zuvor Kapitalertragsteuer weder einbehielt noch abführte.

Zu einer Anrechnung der auf die Cum/Ex-Aktientransaktionen entfallenden Kapitalertragsteuer nebst Solidaritatzuschlag kam es letztendlich aufgrund einer ablehnenden Entscheidung der zuständigen Finanzbehörde nicht, was dem Angeschuldigten **Dr. Olearius** bekannt war.

Tat zu Ziff. 4 - Warburg Bank, Eigenhandel im Jahr 2009

Nach identischem Handelsmuster und nach einem gemeinsamen Tatplan mit dem Angeschuldigten **Dr. Olearius** führten die gesondert Verfolgten Hagel und Schmid gemeinsam mit den gesondert Verfolgten Mora und Shields sowie weiteren gesondert Verfolgten auch im Jahr 2009 Cum/Ex-Transaktionen in 21 Aktiengattungen durch, die Grundlage der von der M.M. Warburg Gruppe zu Unrecht beantragten und gewährten Steueranrechnung in Höhe von 46.779.448,31 Euro waren, was der Angeschuldigte und die gesondert Verfolgten wussten.

Anfang Januar 2009 vereinbarten der gesondert verfolgte Hagel, der dafür noch die Zustimmung des gesondert Verurteilten Schmid einholen musste, und der gesondert Verfolgte Mora weitere Cum/Ex-Transaktionen mit Leerverkäufen durchzuführen. Dabei beschlossen sie, zunächst die Aktien der Gattung ThyssenKrupp AG gemäß der Vereinbarung aus dem Vorjahr zu handeln und anschließend ein aktualisiertes, aber nach Ansicht der beiden nicht signifikant verändertes, Vertragswerk zugrunde zu legen.

Der gesondert Verfolgte Hagel warb frühzeitig um die Zustimmung anderer Abteilungen innerhalb der M.M. Warburg und mahnte erneut zur Eile, um die Dividendenstichtage im Januar 2009 nicht zu verpassen. So schlug er dem gesondert Verfolgten Dr. Eckardt mit E-Mail vom 08. Januar 2009 vor, die Struktur der Zusammenarbeit mit Ballance zu replizieren.

Nachdem er die Zustimmung des gesondert Verfolgten Dr. Eckardt eingeholt hatte, begann der gesondert Verfolgte Hagel Mitte Januar, die einzelnen Cum/Ex-Transaktionen mit Aktien der Siemens AG und ThyssenKrupp AG mit dem gesondert Verfolgten Mora abzustimmen. Der gesondert Verfolgte Hagel meldete Aktiengattung und Stückzahl an und der gesondert Verfolgte Mora gab nach Rücksprache mit seinen Kollegen bei Ballance eine erste Einschätzung ab, ob er diese würde liefern können.

Der gesondert Verfolgte Hagel hielt dabei regelmäßig Rücksprache mit dem gesondert Verurteilten Schmid, der unter dem 16. Januar 2009 den „Vermerk – Single Future Struktur“ für den Angeschuldigten **Dr. Olearius**, die gesondert Verfolgten Warburg und Dr. Klünger erstellte und über die zunächst geplanten Transaktionen informierte. In diesem Vermerk führte er zudem aus: „Solange die Warburg Invest Lösung für diese Geschäfte noch nicht steht, werden wir, wie in den vergangenen Jahren, über unser eigenes Buch abwickeln.“

Im Februar 2009 übersandten die gesondert Verfolgten Hagel und Schmid dem gesondert Verfolgten Mora die aktualisierte Fassung des „Investment Partnership Agreement“.

Im März 2009 bat der gesondert Verfolgte Hagel den gesondert Verfolgten Warburg um Genehmigung der für den folgenden Monat geplanten Eigenhandelstransaktionen und setzte schließlich die gesamte Dividendensaison des Jahres 2009 wie gehabt in enger Zusammenarbeit mit dem gesondert Verfolgten Mora und dessen Kollegen bei der Ballance-Gruppe Cum/Ex-Transaktionen um.

Spätestens ab März des Jahres 2009 setzten sich der Angeschuldigte **Dr. Olearius** und insbesondere die gesondert Verfolgten Hagel und Schmid mit dem Entwurf des späteren Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 05. Mai 2009 – sog. „BMF-Schreiben“ – auseinander und nahmen Einfluss auf das weitere Verfahren, insbesondere auf die Steuerberater, um eine Anrechnung der Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag sicherzustellen. Grund des Schreibens war die Frage, wie im Hinblick auf die Kapitalertragsteuer bei Leerverkäufen von Aktien über den Dividendenstichtag zu verfahren ist, wenn die für den Verkäufer der Aktien den Verkaufsauftrag ausführende Stelle kein inländisches Kreditinstitut ist.

In dem Wissen, dass das Bundesministerium der Finanzen eine doppelte Anrechnung und Erstattung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag verhindern wollte und fortan Bestätigungen von Steuerberatern oder vergleichbaren Berufsträgern, wonach diese keine Kenntnis von Absprachen und Leerverkäufen hätten, einforderte, bemühten sich die gesondert Verfolgten Hagel und Schmid, Dr. Klünger und Alpers, ein Steuerberater von der Alpers & Stenger Steuerberatungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (Alpers & Stenger), auf die Finalisierung des Schreibens über den Bankenverband Einfluss zu nehmen.

Zudem wirkten die gesondert Verfolgten Hagel und Schmid auf den gesondert Verfolgten Alpers und den Zeugen Richter ein, um das Schreiben entgegen dem Wortlaut und dem bekannten Ziel des BMF auszulegen und erreichten so, dass diese zusagten, die sogenannten Berufsträgerbescheinigungen auszustellen, wonach sie keine Kenntnis von Absprachen und Leerverkäufen hätten.

Obwohl der Angeschuldigte **Dr. Olearius** und die gesondert Verfolgten Hagel und Schmid durch die Diskussionen anlässlich des Schreibens erkannten, dass die von ihnen getätigten Leerkäufe nach Ansicht der Finanzverwaltung missbräuchlich waren und nicht zu einer Anrechnung auf die Körperschaftsteuerschuld berechtigten, passten sie ihr Handelsmuster um den Dividendenstichtag nicht an. Zwischen dem 19. Januar 2009 und dem 26. Mai 2009 erwarb der gesondert Verfolgte Hagel oder der gesondert Verfolgte Menge sodann nach unverändertem Vorgehen 126.556.236 Aktien Cum/Ex außerbörslich in 21 Gattungen.

Im Einzelnen tätigten der gesondert Verfolgte Hagel und der gesondert Verfolgte Menge folgende von Ballance vermittelte Cum/Ex-Transaktionen:

Gattung	HV-Tag- und Handelstag	Schaden/€ (KESt + SolZ)	Div-Level (%)
Wincor Nixdorf AG	19.01.09	505.608,75	81,31
ThyssenKrupp AG	23.01.09	4.868.825,-	81,83
Siemens AG	27.01.09	2.911.800,-	81,63
Porsche AG	30.01.09	1.713.540,81	82,43
Douglas Holding AG	18.03.09	319.137,50	81,29
MAN SE	03.04.09	1.529.750,-	79,91
Merck KGaA	03.04.09	553.875,-	79,71
Daimler AG	08.04.09	2.057.250,-	78,73
Henkel AG & Co. KGaA	20.04.09	684.958,75	78,91
RWE AG	22.04.09	3.085.875,-	78,88

Lufthansa AG	24.04.09	2.400.125,-	78,93
Allianz SE	29.04.09	3.323.250,-	78,94
BASF SE	30.04.09	5.143.125,-	78,96
EON SE	06.05.09	4.351.875,-	78,93
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	07.05.09	1.254.395,-	78,77
Bayer AG	12.05.09	2.954.000,-	78,91
K+S AG	13.05.09	2.721.900,-	79,80
Metro AG	13.05.09	684.695,-	78,69
Linde AG	15.05.09	2.255.062,50	79,02
Deutsche Börse AG	20.05.09	2.603.212,50	79,04
Deutsche Bank AG	26.05.09	857.187,50	78,28

Aufgrund der mit den gesondert Verfolgten Dr. Berger und Dr. Steck vereinbarten Teilung der Profite aus den Cum/Ex-Eigenhandelstransaktionen im Jahr 2009 wurde anschließend tatplangemäß eine Scheinrechnung der Bank Sarasin vom 06. August 2009 in Höhe von 5.500.000,- Euro gestellt, die an den gesondert Verurteilten Schmid adressiert war. Diese wurde akzeptiert und bezahlt.

Der gesondert Verfolgte Mora stellte in seiner Funktion als Geschäftsführer der Ballance Capital unter dem 20. April 2009, dem 04. Juni 2009, dem 19. Juni 2009 und dem 30. Juni 2009 Bescheinigungen aus und bestätigte darin in seiner Eigenschaft als Direktor von Ballance Capital, keine Kenntnis davon zu haben, dass die **M.M. Warburg** oder die **Warburg Invest** über den Dividendenstichtag Aktien von einem „korrespondierendem“ Leerverkäufer gekauft habe und die Regelungen in § 44 Absatz 1 Satz 3 in Verbindung mit § 20 Absatz 1 Nummer 1 Satz 4 EStG nicht zur Anwendung gekommen seien. Außerdem hätten sie an keinem Vorhaben mitgewirkt, welches, wie in dem Rundschreiben beschrieben, zu einer illegalen doppelten Steuererstattung hätte führen können. Sollten sie von derartigen Absprachen zwischen Käufer und Verkäufer von Aktien oder deren Derivaten Kenntnis erhalten, würden sie darüber

sofort informieren, spätestens innerhalb von drei Bank-Arbeitstagen. Dem Angeschuldigten **Dr. Olearius** sowie den gesondert Verfolgten war bewusst, dass diese Angaben unzutreffend waren.

Alpers & Stenger stellte am 15. Juni 2009 eine Berufsträgerbescheinigung für den Zeitraum vom 01. Januar 2009 bis zum 30. Mai 2009 aus.

Am 25. Februar 2011 unterzeichneten der gesondert Verfolgte Warburg und der Angeschuldigte **Dr. Olearius** die Körperschaftsteuererklärung der M.M. Warburg Gruppe für das Jahr 2009 und reichten diese beim Finanzamt für Großunternehmen in Hamburg ein, die dort am 02. März 2011 einging. Dabei gaben sie anzurechnende Kapitalertragsteuer in Höhe von 45.575.634,- Euro sowie Solidaritätszuschlag in Höhe von 2.506.793,69 Euro an, wobei Kapitalertragsteuer in Höhe von 44.340.709,- Euro und Solidaritätszuschlag in Höhe von 2.438.739,- Euro aus Cum/Ex-Geschäften resultierten. Weitere Angaben machten sie nicht. Das Finanzamt beschied antragsgemäß unter dem 05. April 2011.

Die in dem Bescheid enthaltene Anrechnungsverfügung wies den beantragten Anrechnungsbetrag an Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag ohne Änderungen aus.

Ballance erhielt auf Grundlage des mit der M.M. Warburg geschlossenen Investment Partnership Agreements für die Eigenhandelstransaktionen des Jahres 2009 einen Gewinnanteil in Höhe von 10.611.367,04 €.

Taten zu Ziff. 5 bis 9 - BC German Equity Special Fund

Aufgrund des unter anderem mit dem Angeschuldigten **Dr. Olearius**, den gesondert Verfolgten Dr. Berger, Dr. Steck, Shields und Mora sowie weiteren gesondert Verfolgten gemeinsam gefassten Tatplans und mit diesen arbeitsteilig legten die gesondert Verfolgten Hagel, Schmid und Dr. Mertens im Jahr 2009 den *BC German Equity Special Fund* auf, um als Cum/Ex-Erwerber aufzutreten und nach Durchführung der durch Ballance organisierten Cum/Ex-Transaktionen Anträge auf Erstattung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu stellen, obwohl jeweils ein Aktienerwerb vom Leerverkäufer stattgefunden hatte, der auf die Dividendenkompensationszahlung zuvor keine Steuern einbehalten und abgeführt hatte, was alle Beteiligten wussten.

Der *BC German Equity Special Fund* wurde tatplangemäß als inländisches Spezial-Sondervermögen im Sinne von § 2 Absatz 3 InvG, welches nach § 11 Absatz 1 Satz 2 InvStG von der Körperschaftsteuer befreit war, durch die Warburg Invest aufgelegt und verwaltet. Geschäftsführer der Warburg Invest war unter anderem der gesondert

Verfolgte Dr. Mertens, Aufsichtsratsmitglieder waren in den Jahren 2009 und 2010 unter anderem die gesondert Verfolgten Warburg und Joachim Olearius. Zwischen der Warburg Invest und der M.M. Warburg bestand im Tatzeitraum ein Ergebnisabführungsvertrag und zudem eine enge Geschäftsbeziehung. So war die M.M. Warburg Verwahrstelle für von der Warburg Invest verwaltetes Investmentvermögen, führte die Geldkonten und war als Anlageberaterin für seitens der Warburg Invest verwaltetes Investmentvermögen tätig. Der Angeschuldigte **Dr. Olearius** war über die Geschäftstätigkeit der Warburg Invest im Einzelnen informiert und steuerte diese maßgeblich.

Die Anlageberatung übernahmen wie üblich die Mitarbeiter von Ballance Capital, welche tatplangemäß wie üblich Ordervorschläge versandten und diese nach Freigabe durch die Warburg Invest ausführten.

Als Depotbank fungierte die BHF Asset mit Sitz in Frankfurt am Main. Diese stellte auf Grundlage der geplanten und durchgeführten Cum/Ex-Transaktionen Anträge auf Erstattung der deutschen Abzugssteuern auf Kapitalerträge des *BC German Equity Special Fund* beim BZSt in Bonn.

Zur Finanzierung der Transaktionen akquirierten die gesondert Verfolgten Dr. Berger und Mora private Investoren, welche über die zu diesem Zweck aufgesetzte sogenannte Malta-Struktur investierten. Anlegerin des Fonds war insoweit die mit Vertrag vom 26. März 2009 gegründete MaltInvest Ltd. (MaltInvest) mit Sitz in Valetta/Malta, die einen Betrag in Höhe von 782 Millionen Euro zur Verfügung stellte.

Am 17. April 2009 unterzeichneten die MaltInvest, die BHF Asset sowie die **Warburg Invest** eine sogenannte Dreiervereinbarung zum *BC German Equity Special Fund*. Die MaltInvest schloss zudem mit der Deutschen Bank am 16. April 2009 einen Prime-Broker-Vertrag. Letztere gewährte ein Darlehen in Höhe von 742,9 Millionen Euro.

Hier war der gesondert Verfolgte Dr. Mertens, der als Geschäftsführer der Warburg Invest für das Aufsetzen von Investmentfonds sowie deren Handelstätigkeit zuständig war, erstmals aktiv eingebunden. Er war der primäre Ansprechpartner für alle Beteiligten in Bezug auf Planung und Strukturierung des deutschen Sondervermögens, der Überwachung der konkreten Handelstätigkeiten sowie des Steuerrückforderungsprozesses.

Die Planungen zur Aufsetzung eines deutschen Investmentfonds für Cum/Ex-Geschäfte in der Dividendensaison 2009 begannen bereits im Herbst des Jahres 2008. Dabei ging die Initiative für das Geschäft von dem Angeschuldigten **Dr. Olearius** und dem gesondert Verfolgten Dr. Berger aus. In Abstimmung mit den übrigen Beteiligten führte der gesondert Verfolgte Dr. Mertens vorbereitende Gespräche sowohl mit den

gesondert Verfolgten Dr. Berger und Dr. Steck als auch mit den gesondert verfolgten Mitarbeitern der Ballance-Gruppe und kümmerte sich um rechtliche und organisatorische Fragestellungen im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem gesondert Verfolgten Mora und seinen Kollegen von Ballance.

Der gesondert Verfolgte Dr. Berger erstellte nach diversen Gesprächen - auch mit dem Angeschuldigten **Dr. Olearius** - zur Planung im Einzelnen am 20. Februar 2009 ein steuerliches Gutachten zur „Ausnutzung von Marktineffizienzen beim Handel mit Aktien über den Hauptversammlungsstichtag“, welches den gesondert Verfolgten Schmid, Dr. Mertens und Hagel zugeleitet wurde. Das Gutachten erstellte er unter anderem auf Grundlage der folgenden - unzutreffenden - Annahme: „sämtliche Geschäfte werden zu drittüblichen Konditionen und Preisen eingegangen und abgewickelt.“

Im Februar 2009 führte der gesondert Verfolgte Dr. Mertens weitere Gespräche mit den gesondert Verfolgten Mora und seinen Kollegen von Ballance über die Errichtung der Investmentfonds und insbesondere über steuerliche und aufsichtsrechtliche Fragen sowie über das Portfoliomanagement, Kunden, Struktur und den Prime-Broker und informierte darüber die gesondert Verfolgten Hagel und Schmid sowie die gesondert verfolgten Dr. Klünger und Thielen.

Vor dem Hintergrund des geplanten BMF-Schreibens schlugen die gesondert Verfolgten Dr. Berger, Dr. Steck und Mora den gesondert Verfolgten Hagel, Dörscher, Schmid und Dr. Mertens eine Änderung der Handelsstrategie vor, woraufhin diese am 31. März 2009 den Wechsel von Kassakäufen hin zu sogenannten Calendar-Trades entschieden, um vorgeben zu können, nicht in den absehbaren Anwendungsbereich des BMF-Schreibens vom 05. Mai 2009 zu fallen. Dabei kam es zu persönlichen Gesprächen am 29.04.2009, an denen auch der Angeschuldigte **Dr. Olearius** teilnahm. Es ging angesichts des erkennbar erhöhten Steuererstattungsrisikos auch darum, dieses auf die Anleger zu verlagern.

Die Depotbank BHF Asset hatte im Hinblick auf das geplante BMF-Schreiben allerdings Bedenken, für den Fonds tätig zu werden. Daher wirkte der gesondert Verfolgte Dr. Mertens am 01. April 2009 tatplangemäß auf diese ein, um sie trotz ihrer Bedenken dazu zu bewegen, die Rolle als depotführendes Kreditinstitut zu übernehmen.

Der gesondert Verfolgte Dr. Mertens war zudem für die Genehmigung der Aufsetzung des Fonds durch die BaFin zuständig. In diesem Zusammenhang machte er im Rahmen eines „Sideletters“ verschleierte Angaben zur Anlagestrategie indem er angab, diese nutze „Bewertungsanomalien in Zusammenhang mit Dividendenterminen“. Da sich das Genehmigungsverfahren schleppend gestaltete und ein gewisser Zeitdruck bestand, band der gesondert Verfolgte Dr. Berger den

Angeschuldigten **Dr. Olearius** unmittelbar ein und erbat sein persönliches Engagement für die erforderlichen Schritte bei der Warburg Invest.

Entsprechend des gemeinsamen Tatplans tätigte der *BC German Equity Special Fund* Cum/Ex-Käufe deutscher Aktien in 22 Gattungen von insgesamt über 303.075.000 Stück. Dies erfolgte überwiegend durch den Erwerb von an der Londoner Börse LIFFE gelisteten B-Clear-Futures, die eine Lieferfrist von vier Handelstagen (t+4) aufwiesen. Zusätzlich erfolgten Kassa-Ankäufe deutscher Aktien auf Cum/Ex-Basis. Die Erwerbsgeschäfte waren jeweils über den zeitgleichen Abschluss von gegenläufigen Future-Geschäften gegen Kursrisiken abgesichert.

Die konkrete Planung und Organisation der Cum/Ex-Transaktionen übernahm wie üblich Ballance. Entsprechend des gemeinsamen Tatplans und insbesondere in Absprache mit den gesondert Verfolgten Dr. Berger und Dr. Steck legten sie die konkreten Preise der Transaktionen entsprechend des zuvor festgelegten Investorlevels von 94 Prozent fest. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass dem Fonds und damit den Investoren nur der für die vorhergesagte Performance erforderliche Gewinnanteil überlassen wird. Den restlichen Gewinnanteil, also die Differenz zwischen Investor- und Marktlevel, vereinnahmte Ballance.

Ballance Capital übersandte dem Portfoliomanagement der Warburg Invest per E-Mail vorausgefüllte Orderzettel in Excel-Dateien. Nach Orderausführung sandte der Broker eine Bestätigung an die Warburg Invest, wo insbesondere die gesondert Verfolgten Kluge und Stehr kontrollierten, ob Orderausführung und Empfehlung übereinstimmten und den Ausführungskurs in einem Ausdruck der Excel-Datei vermerkten. In keinem Fall lehnten die Mitarbeiter der Warburg Invest Anlagevorschläge von Ballance Capital vollumfänglich ab.

Die gesondert Verfolgten Dr. Mertens und Schmid wurden jeweils über die gehandelten Aktien informiert.

Im Einzelnen lagen den Steuererstattungsanträgen folgende Cum/Ex-Transaktionen des *BC German Equity Special Fund* zugrunde:

Fall	Gattung	HV-Tag	Schaden/€ (KESt + SolZ)	Div- Level (%)
5	RWE AG	22.04.09	11.868.750,-	94,00
5	Volkswagen (VA)	23.04.09	5.248.625,-	94,00
5	Lufthansa AG	24.04.09	2.307.812,50	94,00

Fall	Gattung	HV-Tag	Schaden/€ (KESt + SolZ)	Div- Level (%)
5	Allianz SE	29.04.09	4.615.625,-	94,00 0,00 94,00
5	BASF SE	30.04.09	7.714.687,50	94,00 93,99
5	EON SE	06.05.09	6.725.625,-	94,00 94,00
5			= 38.481.125,-	
6	<i>Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA</i>	08.05.09	611.900,-	94,00
6	<i>Metro AG</i>	13.05.09	2.489.800,-	94,00
6	<i>K+S AG</i>	13.05.09	2.532.000,-	94,00
6			= 5.633.700,-	
7	<i>Bayer AG</i>	12.05.09	4.431.000,-	94,00 94,00
7	<i>BMW AG (SA)</i>	14.05.09	1.345.125,-	94,01 94,01
7	<i>BMW AG (VA)</i>	14.05.09	422.000,-	93,99
7	<i>Linde AG</i>	15.05.09	2.231.325,-	94,00
7	<i>SAP SE</i>	19.05.09	184.625,-	93,99 93,99 98,79
7			= 8.614.075,-	
8	RWE AG	22.04.09	11.868.750,-	94,00
8	BASF SE	30.04.09	7.714.687,50	94,00 93,99
8	EON SE	06.05.09	6.725.625,-	94,00

Fall	Gattung	HV-Tag	Schaden/€ (KESt + SolZ)	Div- Level (%)
				94,00
8	Allianz SE	29.04.09	4.615.625,-	94,00 0,00 94,00
8	Bayer AG	12.05.09	4.431.000,-	94,00 94,00
8	K+S AG	13.05.09	2.532.000,-	94,00
8	Metro AG	13.05.09	2.489.800,-	94,00
8	Lufthansa AG	24.04.09	2.307.812,50	94,00
8	Linde AG	15.05.09	2.231.325,-	94,00
8	BMW AG (SA)	14.05.09	1.345.125,-	94,01 94,01
8	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	08.05.09	611.900,-	94,00
8	BMW AG (VA)	14.05.09	422.000,-	93,99
8	SAP SE	19.05.09	1.978.125,-	93,99 93,99 98,79
8	Deutsche Börse AG	20.05.09	3.046.312,50	94,00
8	Hamburger Hafen und Logistik AG	04.06.09	98.906,25	94,01
8			= 52.418.993,75	
9	Fraport AG	27.05.09	606.625,-	94,00
9	Deutsche Bank AG	26.05.09	1.384.687,50	94,00
9	MTU Aero Engines AG	26.05.09	343.402,50	94,00
9	Salzgitter AG	27.05.09	221.550,-	94,00

Fall	Gattung	HV-Tag	Schaden/€ (KESt + SolZ)	Div- Level (%)
9	Tognum AG	09.06.09	110.775,-	94,02
9			= 2.667.040,-	
9	Rhön-Klinikum AG	10.06.09	230.781,25	94,01 94,01
9	Stada Arzneimittel AG	10.06.09	54.860,-	94,00
9			= 285.641,25	

= Schaden: 108.100.575,- Euro

Der gesondert Verfolgte Dr. Mertens stellte unter dem 08. Mai 2009 tatplangemäß für die Warburg Invest eine Bescheinigung aus, dass man keine Kenntnis habe, dass Absprachen zwischen den handelnden Parteien im Hinblick auf den über den Dividendenstichtag vollzogenen Erwerb von Aktien sowie entsprechende Leerverkäufe vorlägen und dass die Gesellschaft solche Absprachen nicht getroffen habe.

Der gesondert Verfolgte Mora stellte in seiner Funktion als Geschäftsführer der Ballance Capital unter dem 20. April 2009, dem 04. Juni 2009, dem 19. Juni 2009 und dem 30. Juni 2009 auf Grundlage des gemeinsamen Tatplans Bescheinigungen aus und bestätigte darin in seiner Eigenschaft als Direktor von Ballance Capital, keine Kenntnis davon zu haben, dass die M.M. Warburg oder die Warburg Invest über den Dividendenstichtag Aktien von einem „korrespondierendem“ Leerverkäufer gekauft habe und die Regelungen in § 44 Absatz 1 Satz 3 in Verbindung mit § 20 Absatz 1 Nummer 1 Satz 4 EStG nicht zur Anwendung gekommen seien. Außerdem hätten sie an keinem Vorhaben mitgewirkt, welches, wie in dem Rundschreiben beschrieben, zu einer illegalen doppelten Steuererstattung hätte führen können. Sollten sie von derartigen Absprachen zwischen Käufer und Verkäufer von Aktien oder deren Derivate Kenntnis erhalten, würden sie darüber sofort informieren, spätestens innerhalb von drei Bank-Arbeitstagen. Dem Angeschuldigten **Dr. Olearius** sowie den gesondert Verfolgten war bewusst, dass es sich insoweit um unzutreffende Angaben handelte.

Anschließend ließ sich der Fonds durch die mandatierte Steuerberatungsgesellschaft Alpers & Stenger Berufsträgerbescheinigungen ausstellen. Diese stellte der gesondert Verfolgte Alpers unter dem 08. Mai 2009, dem 12. Juni 2009 und dem 07. Juli 2009 für die Warburg Invest und den *BC German Equity Special Fund* aus.

Nach tatplangemäßer Durchführung der Cum/Ex-Leerverkaufstransaktionen des *BC German Equity Special Fund* erhielt der Fonds eine Kompensationszahlung in Höhe der Nettodividende und erstrebte anschließend auf der Grundlage seiner Steuerbefreiung die Erstattung von zuvor nicht einbehaltener Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag beim BZSt. Im Vorgriff auf diese Erstattung im Rahmen des Sammelantragsverfahrens schrieb die BHF Asset als depotführendes Kreditinstitut dem Fonds als Dienstleistung sowohl die Dividendenkompensationszahlungen als auch jeweils einen Betrag in Höhe der rechnerisch darauf entfallenden Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, mithin einen Betrag in Höhe der Bruttodividende, gut. Anschließend stellte die BHF Asset zwischen dem 14. Mai 2009 und dem 25. Juni 2009 stellvertretend für den Fonds Sammelanträge beim BZSt auf Erstattung der Steuerabzugsbeträge, die zwischen dem 28. Mai 2009 und dem 09. Juli 2009 entsprechend beschieden wurden. Dabei verschwiegen die Erklärenden tatplangemäß, dass die Erstattungsanträge aus abgestimmten Cum/Ex-Geschäften mit Leerverkäufen und einer ausländischen Depotbank ohne Steuerabzug resultierten.

Der Fiskus zahlte die beantragte Summe von insgesamt 108.100.575,- Euro aus. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass einige Anträge am 04. Juni 2009 storniert und die zuvor bereits erstatteten Beträge zurückgezahlt wurden. Anschließend wurden die betreffenden Anträge erneut gestellt, positiv beschieden und der Erstattungsbetrag erneut antragsgemäß ausgezahlt.

Der *BC German Equity Special Fund* entfaltete keine sonstige wesentliche Handelstätigkeit, agierte nur für die Dividendensaison 2009 und wurde kurz nach Ende des Fondsgeschäftsjahres geschlossen.

Der bereinigte Profit für die Ballance-Gruppe an den Cum/Ex-Geschäften des *BC German Equity Special Fund* belief sich insgesamt auf mindestens 6.995.250,- Euro.

So erhielt zunächst die Ballance Capital für ihre Beratungsleistungen eine Gebühr in Höhe von 600.000,- Euro. Darüber hinaus profitierte die Ballance-Gruppe über die Ballance Principals Ltd aus der Zwischenschaltung in die entsprechenden Kurssicherungsgeschäfte. Der hieraus generierte Profit betrug mindestens 25.359.400,- Euro, wovon jedoch Brokerkosten sowie die Kosten für den Prime Broker abzuziehen waren.

Darüber hinaus zahlte die Ballance-Gruppe in der Folge 50 Prozent des verbliebenen Gewinnanteils an die OAK Asset Management Ltd, über welche die gesondert Verfolgten Dr. Berger und Dr. Steck an den Geschäften partizipierten.

Nachträglich erfolgte zudem eine weitere Minderung des Gewinns aufgrund einer außerplanmäßigen Forderung eines privaten Investors, der nachträglich von den tatsächlichen Profitmöglichkeiten der Geschäfte erfahren hatte und gegenüber dem gesondert Verfolgten Dr. Berger unter Drohungen eine nachträgliche Zahlung in Höhe von 10 Mio. Euro forderte. Der Angeschuldigte Mora übernahm die diesbezüglichen Vergleichsverhandlungen mit dem Investor bzw. dessen Vertreter und einigte sich mit diesem auf eine Summe in Höhe von 3,8 Mio. Euro, die jeweils zur Hälfte von Ballance einerseits und von den gesondert Verfolgten Dr. Berger und Dr. Steck über deren Vehikel OAK Asset Management Ltd andererseits finanziert wurde. Die Zahlung wurde durch den Angeschuldigten Mora und die gesondert Verfolgten Dr. Berger und Dr. Steck verschleiert, indem die Ballance-Gruppe hierzu eine dem Investor zuzurechnende maltesische Gesellschaft über Wert erwarb und den von der OAK Asset Management Ltd zu tragenden Anteil mit deren Gewinnbeteiligung verrechnete.

Tat zu Ziff. 10 - Warburg Bank, Eigenhandel 2010

Tatplangemäß und entsprechend dem dem Angeschuldigten **Dr. Olearius** bekannten und mit ihm abgesprochenen Handelsmuster der Eigengeschäfte führten die gesondert Verfolgten Hagel und Schmid gemeinsam mit weiteren gesondert Verfolgten, darunter Mora, Shields und Falaschi, im Jahr 2010 Cum/Ex-Transaktionen in 26 Aktiengattungen durch, die Grundlage der beantragten und gewährten Steueranrechnung in Höhe von 42.676.314,24 Euro waren, was die Angeschuldigten wussten.

Die Zusammenarbeit mit Ballance führten sie auch im Jahr 2010 auf Grundlage des tatplangemäß neu abgeschlossenen „Investment Partnership Agreement“ vom 24. Januar 2010 fort.

Wie üblich begann der gesondert Verfolgte Hagel bereits im Vorfeld der Cum/Ex-Transaktionen mit der Planung und stimmte sich insoweit entsprechend des gemeinsamen Tatplans mit dem gesondert Verfolgten Mora und dessen Kollegen von Ballance ab. Insbesondere tauschten die gesondert Verfolgten Shields und Falaschi sowie der gesondert Verfolgte Hagel mit E-Mail vom 24. März 2010 eine genaue Auflistung der zu handelnden Aktien aus.

Mit Schreiben vom 06. Januar 2010 „Vorlage für die Partnersitzung am 12.01.2010“ setzte der gesondert Verurteilte Schmid die Führungsebene der M.M. Warburg, darunter auch der Angeschuldigte **Dr. Olearius**, darüber in Kenntnis, dass für das

Jahr 2010 vorgesehen sei, in Aktien der Gesellschaften Wincor Nixdorf, ThyssenKrupp, Siemens, Porsche, Douglas, MAN, Merck, Daimler, Henkel, RWE, Deutsche Lufthansa, Allianz, BASF, E.ON, Fresenius Medical Care, Bayer, Metro, K+S, Linde und Deutsche Börse - gegen Single Futures der Eurex - Handelsgeschäfte zu tätigen und bat um Genehmigung.

Nachdem in der Partnersitzung Nummer 2/2010 - in Abwesenheit des Angeschuldigten aber mit seiner Kenntnis - die Durchführung weiterer Cum/Ex-Transaktionen genehmigt wurde, setzte der gesondert Verfolgte Hagel seine Transaktionen fort. In dem sicheren Wissen, weiterhin Aktien von einem Leerverkäufer zu erwerben, der keine Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag abführt, bat er den gesondert Verfolgten Mora mit E-Mail vom 16. Februar 2010 durch eine „No-Short-Selling-Involved-Confirmation“ genau das Gegenteil zu attestieren, um sicherzustellen, dass die M.M. Warburg eine Berufsträgerbescheinigung erhält und die unberechtigte Steueranrechnung geltend machen kann.

Zwischen dem 21. Januar 2010 und dem 20. Juli 2010 erwarb der gesondert Verfolgte Hagel und Menge 122.216.909 Aktien auf Cum/Ex-Basis in 26 Gattungen.

Im Einzelnen tätigten die gesondert Verfolgten Hagel und Menge folgende von Ballance vermittelte Cum/Ex-Transaktionen:

Gattung	HV-Tag + Handelstag	Schaden/€ (KESt+SolZ)	Div-Level (%)
ThyssenKrupp AG	21.01.10	973.237,50	78,80
Wincor Nixdorf AG	25.01.10	463.540,63	78,95
Siemens AG	26.01.10	2.215.500,-	78,67
Douglas Holding AG	24.03.10	304.631,25	78,75
MAN SE	01.04.10	271.992,19	78,64
Merck KGaA	09.04.10	475.013,75	78,80
Bilfinger Berger AG	15.04.10	685.750,-	78,89

Henkel AG & Co. KGaA	19.04.10	463.492,38	78,53
RWE AG	22.04.10	4.800.250,-	78,92
Münchener Rückversicherung s-Gesellschaft AG	28.04.10	4.701.343,75	78,92
BASF SE	29.04.10	3.497.325,-	78,98
Bayer AG	30.04.10	2.677.062,50	78,96
Linde AG	04.05.10	1.234.350,-	78,94
Hannover Rück AG	04.05.10	1.883.175,00	79,07
Allianz SE	05.05.10	4.460.671,88	78,97
EON SE	06.05.10	5.024.437,50	78,95
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	11.05.10	1.367.543,75	78,95
BMW AG	18.05.10	704.212,50	77,73
Wacker Chemie AG	21.05.10	213.637,50	79,53
Deutsche Bank AG	27.05.10	207.703,13	78,88
Deutsche Börse AG	27.05.10	3.184.781,25	78,89
Lanxess AG	28.05.10	204.406,25	78,84
United Internet AG	02.06.10	484.340,90	79,35
Fraport AG	02.06.10	454.968,75	78,90
SAP SE	08.06.10	1.266.000,-	78,32

Südzucker AG	20.07.10	456.946,88	78,67
---------------------	----------	------------	-------

Bei allen Aktiengeschäften handelte es sich um außerbörslich „cum“ vereinbarte und „ex“ belieferte Leerkäufe, bei denen der Leerverkäufer nicht mit den vorstehend dargestellten Steuerbeträgen belastet worden war.

Die Vorgaben des BMF-Schreibens vom 05. Mai 2009 galten auch für die Dividendensaison 2010 fort. Der gesondert Verfolgte Mora erstellte deshalb tatplangemäß im Jahr 2010 insgesamt drei entsprechende Bescheinigungen für die Zeiträume 01. Januar bis 28. Februar 2010, 01. März bis 30. Juni 2010 und 1. Juli bis zum 30. November 2010, in denen er abermals wider besseren Wissens bestätigte, keine Kenntnis von Leerverkäufen etc. zu haben. Dem Angeschuldigten **Dr. Olearius** und den gesondert Verfolgten war bewusst, dass es sich insoweit um unzutreffende Angaben handelte:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft erstellte wiederum drei Berufsträgerbescheinigungen für das I., II. und III. Quartal 2010, die später mit der Körperschaftssteuererklärung bei dem Finanzamt für Großunternehmen in Hamburg eingereicht wurden.

Auf Grundlage der vorstehend dargestellten Aktiengeschäfte stellte sich die M.M. Warburg als ihre eigene Depotbank Steuerbescheinigungen aus, die die auf die einzelnen Leerkau-Positionen entfallenden Steuerbeträge auswiesen. Hinweise darauf, dass es sich bei den vorstehend dargestellten Geschäften um Leerverkäufe gehandelt hatte, bei denen die Verkäuferseite nicht mit der Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag belastet und diese auch sonst nicht in Abzug gebracht worden war, enthielten die Bescheinigungen nicht.

Der Angeschuldigte Dr. Olearius und der gesondert Verurteilte Schmid unterzeichneten unter dem 27.02.2012 die Körperschaftssteuererklärung der M.M. Warburg Gruppe für das Jahr 2010 und ließen diese dem Finanzamt für Großunternehmen in Hamburg zukommen. Beantragt wurde die Anrechnung von Kapitalertragsteuer in Höhe von 45.909.109,15 Euro nebst Solidaritätszuschlag in Höhe von 2.525.001. Hierin enthalten waren die in den Steuerbescheinigungen zu Unrecht ausgewiesenen Beträge von 42.676.314,18 Euro, resultierend aus den getätigten Cum/Ex-Leerkäufen.

Entsprechend den Vorjahren erfolgten auch für das Jahr 2010 keine ergänzenden Erläuterungen hinsichtlich der Geschäftsstrategie, der nichterfolgten Abführung der Kapitalertragsteuer o.ä..

Das Finanzamt beschied den Anrechnungsantrag unter dem 30. März 2012 positiv.

Die Ballance-Gruppe erhielt auf Grundlage des mit der M.M. Warburg geschlossenen Investment Partnership Agreements für die Eigenhandelstransaktionen des Jahres 2010 einen Gewinnanteil in Höhe von 8.737.492,07 €.

Aufgrund der mit den gesondert Verfolgten Dr. Berger und Dr. Steck vereinbarten Teilung der Profite aus den Cum/Ex-Eigenhandelstransaktionen im Jahr 2010 wurde anschließend tatplangemäß eine an den gesondert Verurteilten Schmid adressierte Scheinrechnung der Bank Sarasin in Höhe von 5.500.000,- Euro vom 12. Juli 2010 gestellt. Die Freigabe der Zahlung erfolgte tatplangemäß durch den gesondert Verfolgten Wilcken (vormals Ahlers).

Taten zu Ziff. 11 bis 12 - BC German Hedge Fund

Aufgrund des unter anderem mit dem Angeschuldigten **Dr. Olearius**, den gesondert Verfolgten Dr. Berger, Dr. Steck, Shields und Mora gemeinsam gefassten Tatplans und mit diesen arbeitsteilig legten die gesondert Verfolgten Schmid und Dr. Mertens unter Mitwirkung des gesondert Verfolgten Hagel im Jahr 2010 den *BC German Hedge Fund* auf, um als Cum/Ex-Erwerber aufzutreten. Sie beabsichtigten, nach Durchführung der in Zusammenarbeit mit Ballance durchgeführten Cum/Ex-Transaktionen die Anrechnung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag mittels ihrer Depotbank zu erreichen, obwohl jeweils ein Aktienerwerb vom Leerverkäufer stattgefunden hatte, der zuvor keine Steuern einbehalten und abgeführt hatte, was alle Beteiligten wussten.

Der *BC German Hedge Fund* wurde tatplangemäß am 30. April 2010 als Publikums-Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken nach § 112 InvG in Verbindung mit § 11 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 InvStG durch die Warburg Invest aufgelegt und verwaltet.

Zum Anlageberater wurde wiederum die Ballance Capital bestellt. Durch den gesondert Verfolgten Mora oder seine Kollegen wurden tatplangemäß Ordervorschläge versandt, die nach Freigabe durch die Warburg Invest von Ballance ausgeführt wurden.

Als Depotbank fungierte die Apothekerbank mit Sitz in Düsseldorf, die für den Fonds Sammelanträge beim Finanzamt Düsseldorf-Altstadt auf Erstattung der Steuern stellte.

Zur Finanzierung der Transaktionen akquirierten die gesondert Verfolgten Dr. Berger und Mora private Investoren, so dass dem *BC German Hedge Fund* ein Betrag in Höhe von 107 Millionen Euro zur Verfügung stand. Die gesondert Verfolgten Mora und Pearson gewannen die Investmentbank Merrill Lynch International London als Prime-Broker, welche weitere Fremdfinanzierung gewährte.

Die Dividendensaison 2010 wurde in Absprache mit dem Angeschuldigten **Dr. Olearius** bereits ab Herbst 2009 unter Beteiligung der gesondert Verfolgten Hagel, Dörscher, Dr. Mertens und Schmid geplant.

Mit Schreiben vom 06. Januar 2010 „Vorlage für die Partnersitzung am 12.01.2010“ setzte der gesondert Verurteilte Schmid die Führungsebene der M.M. Warburg, darunter auch den Angeschuldigten **Dr. Olearius**, darüber in Kenntnis, dass für das Jahr 2010 vorgesehen sei, neben den Eigengeschäften mit Ballance Capital einen Fonds aufzulegen, der eine „ähnliche Struktur verfolgt“.

Am 19. Februar 2010 genehmigten der gesondert Verurteilte Schmid und der Angeschuldigte **Dr. Olearius** die Auflegung des *BC German Hedge Fund* und teilten dies dem gesondert Verfolgten Dr. Steck mit. Der gesondert Verurteilte Schmid bat den gesondert Verfolgten Dr. Berger zu bestätigen, dass unter den getroffenen Annahmen eine Haftung der Warburg Invest und des depotführenden Kreditinstituts ausgeschlossen sei. Damit wollte der gesondert Verurteilte Schmid dazu beitragen, eine Bank davon zu überzeugen, die riskante Funktion der Depotbank zu übernehmen und die Auflegung und Genehmigung des Cum/Ex-Fonds somit zu ermöglichen.

Am 12. April 2010 führte der gesondert Verfolgte Dr. Mertens ein der Genehmigung des *BC German Hedge Fund* dienendes Gespräch mit Beamten der BaFin. Dabei verschwieg er auf Anraten des gesondert Verfolgten Dr. Steck bewusst das Thema Steuern, um das Genehmigungsverfahren nicht zu gefährden.

Der gesondert Verfolgte Dr. Mertens unternahm die aufwändige Suche nach einer Depotbank für den *BC German Hedge Fund* gemeinsam mit dem gesondert Verfolgten Mora und konnte letztlich die Apothekerbank überzeugen, welcher er neben der üblichen Depotbankvergütung eine Sondergebühr in Höhe von 320.000,- Euro zusagte. Die Warburg Invest und die Apothekerbank schlossen am 29. April 2010 einen Depotbankvertrag. Als sich zwischen dem 16. April 2010 und dem 20. April 2010 eine Krise wegen des Fehlens einer Depotbank ergab und der gesondert Verfolgte Eckardt seine erheblichen rechtlichen Bedenken im Hinblick auf die steuerrechtlichen Rückforderungsrisiken äußerte, schaltete sich der Angeschuldigte **Dr. Olearius** erneut in den Entscheidungsprozess ein, der gesondert Verfolgte Dr. Berger trug mehrfach seine Argumentation vor, mit der sich der gesondert Verfolgte Eckardt zufrieden gab und seine Bedenken überwand, so dass dann der Angeschuldigte **Dr. Olearius** „grünes Licht“ für die Durchführung der geplanten Geschäfte gab.

Entsprechend des gemeinsamen Tatplans erwarb der *BC German Hedge Fund* insgesamt 174.310.606 Stück Aktien verteilt auf 23 Gattungen. Dies erfolgte jeweils auf Cum/Ex- Basis durch den Abschluss von physisch belieferten Single Stock Futures und in vier Fällen von Kassa-Käufen, die jeweils über den zeitgleichen Abschluss von gegenläufigen Future-Geschäften gegen Kursrisiken abgesichert wurden.

Im Einzelnen lagen den Steuererstattungsanträgen folgende Cum/Ex-Transaktionen des *BC German Hedge Fund* zugrunde:

Fall	Gattung	HV-Tag	Schaden/ € (KESt + SolZ)	Div- Level (%)
11	Allianz SE	05.05.10	12.435.812,50	95,96
11	EON SE	06.05.10	22.748.437,50	95,96 95,98
11	Adidas AG	06.05.10	166.162,50	95,88
11	Tognum AG	18.05.10	304.631,25	79,86
11	BMW AG (SA)	18.05.10	118.687,50	79,60
11	BMW AG (VA)	18.05.10	717.400,-	79,75
11	Deutsche Börse AG	27.05.10	2.437.050,-	89,83 90,10 89,95
11	Deutsche Bank AG	27.05.10	296.718,75	90,24 90,00 90,31 90,03
11			= 39.224.900,-	
12	Deutsche Bank AG	27.05.10	3.184.781,25	90,24 90,00 90,31 90,03
12	Deutsche Börse AG	27.05.10	664.650,-	89,83 90,10 89,95
12	Fraport AG	02.06.10	303.312,50	89,96
12	United Internet AG	02.06.10	322.893,93	89,89
12	SAP SE	08.06.10	4.378.250,-	-

Fall	Gattung	HV-Tag	Schaden/ € (KESt + SolZ)	Div- Level (%)
12	Rhön-Klinikum AG	09.06.10	292.762,50	90,03
12	Hamburger Hafen und Logistik AG	16.06.10	211.000,-	97,90
12	Hugo Boss AG	21.06.10	215.220,-	97,84
12			= 9.572.870,18	

= Schaden: 48.797.770,18 Euro

Der gesondert Verfolgte Ballance-Mitarbeiter Heyes erklärte mit Schreiben vom 05. Oktober 2010, Ballance Capital habe keine Vorabsprachen mit Leerverkäufern getroffen. Allen Beteiligten, auch dem Angeschuldigten **Dr. Olearius**, war bewusst, dass diese Angaben unzutreffend waren.

Um die Steuerberatungsgesellschaft zur Ausfertigung einer Berufsträgerbescheinigung zu veranlassen, führten der gesondert Verfolgte Dr. Mertens und der gesondert Verfolgte Schäfer mit Schreiben vom 24. März 2011 aus, die Warburg Invest habe für den *BC German Hedge Fund* gegenüber der WTS Aktiengesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (WTS) sämtliche Vertragsbeziehungen und Dokumente offengelegt. Ergänzend bestätigten sie bewusst tatplangemäß wahrheitswidrig, dass seitens der Warburg Invest über die dokumentierten vertraglichen Abreden hinaus keine weiteren Absprachen mit Marktteilnehmern in Bezug auf die im Sondervermögen *BC German Hedge Fund* während des Kalenderjahres 2010 gehaltenen beziehungsweise erworbenen und veräußerten Finanzinstrumente getroffen worden seien. Insbesondere seien keine weiteren Absprachen im Hinblick auf Leerverkäufe getroffen worden. Zudem führten sie aus, es seien sämtliche im Sondervermögen *BC German Hedge Fund* des Kalenderjahres 2010 realisierten Transaktionen auf Grundlage marktüblicher Handels- und Abwicklungsgrundsätze abgewickelt worden,

was ebenfalls unzutreffend war und was dem gesondert Verfolgte Dr. Mertens bewusst war.

Für den *BC German Hedge Fund* stellten die Zeugen Welzel und Dahm für die WTS am 27. März 2011 auf Antrag des gesondert Verfolgten Dr. Mertens Berufsträgerbescheinigungen aus.

Nach Durchführung der Cum/Ex-Geschäfte erhielt der Fonds eine Kompensationszahlung in Höhe der Nettodividende und erstrebte anschließend auf der Grundlage seiner Steuerbefreiung die Erstattung von zuvor nicht einbehaltener Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag beim Finanzamt Düsseldorf-Altstadt. Im Vorgriff auf diese Erstattung schrieb die Apothekerbank dem Fonds einen Betrag in Höhe der Bruttodividende gut. Anschließend stellte sie am 09. Juni 2010 und am 12. Juli 2010 stellvertretend für den Fonds Sammelanträge beim Finanzamt Düsseldorf-Altstadt auf Erstattung der Steuern, die am 03. August 2010 entsprechend beschieden wurden. Die Erklärenden gaben nicht an, dass die Erstattungsanträge aus Cum/Ex-Geschäften Leerverkäufem resultierten, die sich eines und ausländischen depotführenden Kreditinstituts bedienten und keine KEST und SolZ abführten.

Der Fiskus zahlte die beantragte Summe von insgesamt 48.797.770,18 Euro aus.

Der *BC German Equity Special Fund* entfaltete keine sonstige Handelstätigkeit, agierte nur für die Dividendensaison 2010 und wurde kurz nach Ende des Fondsgeschäftsjahres geschlossen.

Als Gewinn für Ballance Capital verblieb auf Grundlage des mit Warburg Invest vereinbarten Beraterhonorars i.H.v. 750.000,00 € abzüglich der von Ballance zu leistenden Sondervergütungen für die Apo-Bank i.H.v. 380.800,00 € insoweit ein Betrag i.H.v. 369.200,00 €. Ballance leitete anschließend die mit Dr. Berger und Dr. Steck vereinbarten Gewinnanteile an deren Gesellschaft OAK Consultancy S.a.r.l. weiter.

Tat zu Ziff. 14 - Warburg Bank, Eigenhandel 2011

Nach dem abgesprochenen Handelsmuster und nach dem mit dem Angeschuldigten **Dr. Olearius** vereinbarten Tatplan führten die gesondert Verfolgten Hagel und Schmid gemeinsam mit weiteren gesondert Verfolgten, darunter Menge, Mora und Shields, im Jahr 2011 Cum/Ex-Transaktionen in zwei Aktiengattungen durch, die Grundlage der beantragten und gewährten Steueranrechnung der M.M. Warburg Gruppe in Höhe von 3.999.768,75 Euro waren, was die Beteiligten wussten.

Am 17. Dezember 2010 trafen sich die gesondert Verfolgten Hagel und Menge mit den gesondert Verfolgten Shields und Falaschi in London, um die anstehende Dividendensaison zu besprechen.

In der Partnersitzung 51/2010 vom 21. Dezember 2010 besprach die Führungsebene der M.M. Warburg, darunter auch der Angeschuldigte **Dr. Olearius**, unter dem Tagesordnungspunkt „Single Futures“ die Cum/Ex-Geschäfte für das Jahr 2011. In den Partnersitzungen Nummer 2/2011 und Nummer 3/2011 am 11. und 18. Januar 2011 erörterten sie die Abwicklung und stimmten der Vorlage, inklusive der Liste der möglichen Aktientitel, zu:

Am 17. Januar 2011 und am 24. Januar 2011 einigten sich die gesondert Verfolgten Menge und Shields über die Modalitäten der Cum/Ex-Leerverkaufstransaktionen der Aktiengattungen ThyssenKrupp AG und Siemens AG. Der gesondert Verfolgte Menge schickte dem gesondert Verurteilten Schmid am 17. Januar 2011 eine Datei mit Dividententerminen, Wertpapiernummern, dem Ex-Tag und der erwarteten Höhe der Dividende, um sich dessen Genehmigung für die Cum/Ex-Transaktionen einzuholen.

Am 20. Januar 2011 und am 25. Januar 2011 erwarb der gesondert Verfolgte Menge sodann nach Rücksprache mit den gesondert Verfolgten Hagel und Schmid die Aktien entsprechend dem bekannten Handelsmuster und in Kenntnis aller Umstände.

Im Einzelnen handelte es sich um folgende Cum/Ex-Transaktionen:

Gattung	HV-Tag und Handelstag	Schaden/€ (KESt + SolZ)	Div-Level (%)
ThyssenKrupp AG	21.01.11	1.364.906,25	79,11
Siemens AG	25.01.11	2.634.862,50	-27,65

Für den Zeitraum vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Januar 2011 fertigten die gesondert Verfolgten Mora und Shields im Namen von Arunvill Capital unter dem 08. Juli 2011 eine entsprechende Bestätigung über das Nichtvorliegen von Absprachen aus, obwohl allen Beteiligten bewusst war, dass es sich insoweit um unzutreffende Angaben handelte. Daraufhin stellte BDO am 09. September 2011 Berufsträgerbescheinigungen aus.

Obwohl zwischenzeitlich auf Ebene der M.M. Warburg und unter maßgeblicher Einbindung des Angeschuldigten **Dr. Olearius** entschieden worden war, keine weiteren Cum/Ex-Geschäfte in der Dividendensaison 2011 mehr durchzuführen, unterzeichneten der gesondert Verurteilte Schmid und der Angeschuldigte **Dr. Olearius** die Körperschaftsteuererklärung der M.M. Warburg Gruppe für das Jahr 2011 und reichten diese beim Finanzamt für Großunternehmen in Hamburg ein, die dort am 28. Juni 2013 einging. Dabei gaben sie anzurechnende Kapitalertragsteuer in Höhe von 8.271.672,- Euro sowie Solidaritätszuschlag in Höhe von 454.941,49 Euro an, obwohl Kapitalertragsteuer in Höhe von 3.791.250,- Euro und Solidaritätszuschlag in Höhe von 208.518,- Euro aus Cum/Ex-Geschäften mit Leerverkäufen resultierten und machten keine weiteren Angaben. Das Finanzamt beschied antragsgemäß unter dem 04. Oktober 2013.

Arunvill erhielt auf Grundlage des mit der M.M. Warburg geschlossenen Investment Partnership Agreements für die Eigenhandelstransaktionen des Jahres 2011 vereinbarungsgemäß einen Gewinnanteil in Höhe von 818.910,- €.

Tat zu Ziff. 15 - Nachgelagerte Angaben im Rahmen der Betriebsprüfung

Zum Zeitpunkt der Durchsuchung der Geschäftsräume der M.M. Warburg im Rahmen des Verfahrens der Staatsanwaltschaft Köln - 113 Js 522/16 - ab dem 20.02.2016 war die Außenprüfung der M.M. Warburg durch die Betriebsprüfung der Finanzverwaltung Hamburg für den Prüfungszeitraum die Jahre 2008 bis 2011 bereits eingeleitet. Nachdem die Finanzverwaltung Hamburg entsprechend unterrichtet worden war, wurde geprüft, ob und auf welchem Weg eine Rückforderung der zunächst angerechneten Steuerbeträge für den Bereich des Eigenhandels der M.M. Warburg möglich war. Der Angeschuldigte **Dr. Olearius** und seine gesondert verfolgten Kollegen der M.M. Warburg bemühten sich aus diesem Grund darum, die drohende Steuerrückforderung zu verhindern und die erschlichenen Steueranrechnungen behalten zu können.

In der Folgezeit hielt der Angeschuldigte **Dr. Olearius** und insbesondere die gesondert Verfolgten Wilcken und Dr. Greiner daher auf allen Ebenen engen Kontakt zur Finanzverwaltung Hamburg, nämlich einerseits zur zuständigen Sachgebietsleiterin Petersen, andererseits auch zur übergeordneten Finanzbehörde. Der Angeschuldigte **Dr. Olearius** ließ sich dabei durchgängig über den Stand der Gespräche informieren. Zudem unternahm er konkrete Maßnahmen zur Erhöhung des Kapitals der Bank.

Gleichzeitig suchte der **Angeschuldigte Dr. Olearius** auch den Kontakt in den politischen Raum und nutzte dazu insbesondere die Unterstützung des früheren Zweiten Bürgermeisters der Freien und Hansestadt Hamburg Alfons Pawelczyk, der

seit 1997 als Berater der M.M. Warburg auftrat. Darüber hinaus nahm der Angeschuldigte **Dr. Olearius** die Hilfe des damaligen MdB Johannes Kahrs in Anspruch, der über sehr gute politische Kontakte bis in den bundespolitischen Raum und zu Bundesbehörden verfügte.

Die Beraterfunktion des gesondert Verfolgten Pawelczyk ging auf einen entgeltlichen Beratervertrag der M.M. Warburg vom 17.11.1997 bzw. 19.11. mit der Alfons Pawelczyk Beratungsgesellschaft mbH zurück, den sowohl **Dr. Olearius** als auch Pawelczyk selbst unterzeichnet hatten.

In zeitlichem Zusammenhang mit der Hilfe der gesondert Verfolgten Pawelczyk und Kahrs veranlasste der Angeschuldigte **Dr. Olearius** Spenden an die SPD, so im Jahr 2017 über den Geschäftsführer der Gesellschaft VIGOR in Höhe von 13.000 EUR an die SPD Hamburg-Mitte.

Mittels der gesondert Verfolgten Kahrs und Pawelczyk versuchte der Angeschuldigte **Dr. Olearius**, außerhalb der rechtlich vorgesehenen Wege im Besteuerungsverfahren bzw. im regulatorischen Verfahren der BaFin auf Entscheidungsträger einzuwirken. Dabei ging es ihm nicht um eine Interessenvertretung im Allgemeinen, sondern vielmehr darum, akut drohende Steuerrückforderungsbescheide durch politischen Druck auf Entscheidungsträger zu verhindern, um die mittels Cum/Ex-Geschäften erschlichenen Steuergelder in dreistelliger Millionenhöhe behalten zu können.

Auf Anraten des gesondert Verfolgten Pawelczyk suchte der Angeschuldigte **Dr. Olearius** dabei auch mehrfach das direkte Gespräch mit dem damaligen ersten Bürgermeister Olaf Scholz, was zum Aufbau politischen Drucks in der Finanzbehörde führen sollten.

Im Rahmen eines persönlichen Treffens am 26.10.2017 zwischen dem Angeschuldigten **Dr. Olearius**, dem gesondert Verfolgten Max Warburg und dem Ersten Bürgermeister Scholz überreichte der Angeschuldigte ein von ihm und dem gesondert Verfolgten Max Warburg unterzeichnetes und an das zuständige Finanzamt gerichtete Schreiben im Entwurf.

Wie der Angeschuldigte **Dr. Olearius** wusste, waren darin zahlreiche tatsächlich unzutreffende Angaben sowie verzerrende Darstellungen enthalten, die darauf abzielten, den tatsächlichen Sachverhalt zu verschleiern, um die Steuerverwaltung von einer Rückforderung der zu Unrecht erhaltenen Steuergelder abzuhalten.

So behauptete er unter anderem, es liege hier „kein „Cum/Ex-Fall“ im eigentlichen Sinne vor.“ Tatsächlich hatten der Angeschuldigte **Dr. Olearius** und seine Mittäter von Beginn an Kenntnis von der Wirkweise der Cum/Ex-Erwerbsgeschäfte der M.M. Warburg, insbesondere dem Aktienerwerb vom Leerverkäufer.

Zudem wird in dem Schreiben behauptet, die M. M. Warburg habe „die Aktien von dem Broker ICAP erworben“. Da die Aktien „von der Deutsche Bank AG Frankfurt als inländischer Depotbank von ICAP“ geliefert worden seien, läge „also ein sog. Inlandsfall vor“.

Wie der Angeschuldigte **Dr. Olearius** wusste, trat ICAP bei den in Rede stehenden Cum/Ex-Geschäften nicht als Leerverkäufer, sondern lediglich als Inter-Dealer-Broker auf, d.h. erst bei den Handelspartnern hinter ICAP handelte es sich um Leerverkäufer, der keine Kapitalertragsteuern einbehielt und abführte.

Darüber trug der Angeschuldigte **Dr. Olearius** bewusst wahrheitswidrig vor, eine Steuerrückforderung würde zur Existenzgefährdung der M.M. Warburg führen.

Die für die Entscheidung der Finanzbehörde erheblichen Umstände der Vorabsprachen der M.M. Warburg mit den Asset Managern von Ballance bzw. Macquarie und dem Broker ICAP sowie deren Vorabsprachen mit den Leerverkäufern und Stückegebern erwähnte der Angeschuldigte **Dr. Olearius** dagegen nicht. Ebenfalls unerwähnt ließ er die Absprachen über die Gewinnverteilung mittels der Vereinbarung von niedrigen Dividendenleveln und die Ausgestaltung der Aktiengeschäfte als Kreisgeschäfte.

Am 27.10.2016 übersandte der Angeschuldigte **Dr. Olearius** dieses Schreiben förmlich an das zuständige Finanzamt.

Da der Zeuge Olaf Scholz dem Angeschuldigten **Dr. Olearius** am 09.11.2016 zudem telefonisch mitteilte, er solle das in Rede stehenden Schreiben kommentarlos an den damaligen Finanzsenator Dr. Peter Tschentscher schicken, kam der Angeschuldigte **Dr. Olearius** dieser Bitte nach. Der Zeuge Dr. Peter Tschentscher leitete dieses Schreiben mit der „Bitte um Information zum Sachstand“ schließlich an seinen Geschäftsbereich weiter.

Die sich anschließende Besprechung auf Ebene der Finanzbehörde am 17.11.2016 führte zu dem von **Dr. Olearius** angestrebten Ergebnis, dass die Finanzverwaltung Hamburg die in Bezug auf die Eigenhandelsgeschäfte des Jahres 2009 in Rede stehenden Steuerbeträge von der M.M. Warburg nicht zurückforderte. Nach damaliger Auffassung der Finanzverwaltung Hamburg hatte diese Entscheidung zur Folge, dass eine steuerrechtliche Verjährung für die Eigengeschäfte der M.M. Warburg des Jahres 2009 eintrat.

Wegen des andauernden Ermittlungsverfahrens gegen den Angeschuldigten und weitere Mitarbeiter der M.M. Warburg nahm die zuständige Hamburger Betriebsprüfung im Jahr 2017 die Steueranrechnungsbeträge der M.M. Warburg bzgl.

der Cum/Ex-Eigengeschäfte 2010 und 2011 in den Blick und prüfte wiederum Rückforderungsmöglichkeiten.

Tatplangemäß hielten die zuständigen Mitarbeiter der M.M. Warburg – die gesondert Verfolgten Dr. Greiner und Wilcken – erneut engen Kontakt zur Betriebsprüfung und zur zuständigen Sachgebietsleiterin Petersen. Auch der Angeschuldigte **Dr. Olearius** ließ sich erneut engmaschig über den Stand des Besteuerungsverfahrens unterrichten und nahm auch weiterhin die Unterstützung der gesondert Verfolgten Kahrs und Pawelczyk in Anspruch. Der Angeschuldigte **Dr. Olearius** nahm zudem einen weiteren Gesprächstermin mit dem Ersten Bürgermeister Olaf Scholz am 10.11.2017 wahr, um die erneut drohende Steuerrückforderung durch die Finanzverwaltung Hamburg zu verhindern.

Trotz all dieser Bemühungen erließ die Finanzverwaltung Hamburg aufgrund einer Einzelfallanweisung des Bundesfinanzministeriums einen Steuerrückforderungsbescheid über 42,7 Mio Euro KEST. zzgl. 13,8 Mio Euro Zinsen.

Mit Kenntnis und Billigung des Angeschuldigten **Dr. Olearius** legte die M.M. Warburg mit Schreiben vom 22.12.2017 Einspruch gegen diesen Steuerbescheid ein, wobei sie erneut unzutreffende Tatsachen vortrugen sowie steuerlich erhebliche Umstände insbesondere bezüglich des Erwerbs vom Leerverkäufer ohne Steuereinbehalt, der Vorabsprachen und der Gewinnverteilung nicht mitteilten.

Auch in der Folgezeit versuchte der Angeschuldigte **Dr. Olearius** und weitere Vertreter der M.M. Warburg, die Finanzverwaltung Hamburg von weiteren Steuerrückforderungen abzuhalten.

Insbesondere versuchten sie noch Ende des Jahres 2019, eine sog. Tatsächliche Verständigung mit der Hamburger Finanzverwaltung abzuschließen. Zu diesem Zeitpunkt war die Hauptverhandlung im ersten Cum/Ex-Prozess, der unter anderem die verfahrensgegenständlichen Cum/Ex-Geschäfte der M.M. Warburg zum Gegenstand hatte, schon weit fortgeschritten. Das Gericht hatte insoweit bereits vor Ende der Hauptverhandlung im Rahmen eines Zwischenfazit angekündigt, die Einziehung sämtlicher durch die M.M. Warburg im Wege der Cum/Ex-Eigengeschäfte erschlichene Steuergelder anordnen zu wollen.

Im Zuge dieser Gespräche mit der Finanzverwaltung Hamburg wurde mit Kenntnis von **Dr. Olearius** der unzutreffende und unvollständige Sachvortrag wiederholt. Auch wurde bewusst wahrheitswidrig die Möglichkeit einer Existenzgefährdung der M.M. Warburg behauptet. Die geplante Tatsächliche Verständigung sah vor, dass die M.M. Warburg lediglich einen Betrag in Höhe von

42.876.614,08 Euro (mit Zinsen 63.104.070,58 Euro) zahlen sollte, wohingegen die später vom LG Bonn mit Urteil vom 18.03.2020 – 62 KLS 1/19 – angeordnete Einziehung auf die Summe von 166.574,603 Euro (ohne Zinsen) lautete.

Der Abschluss der geplanten Tatsächlichen Verständigung scheiterte jedoch am Widerstand des BMF.

In Abstimmung mit dem BMF erließ die Finanzverwaltung Hamburg im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung schließlich Rückforderungsbescheide für sämtliche Cum/Ex-Eigengeschäfte der M.M. Warburg.

Vergehen, strafbar gemäß

§ 370 Absatz 1 Nummer 1, Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 AO,

§ 31 Absatz 1 Satz 1 KStG,

§§ 36 Absatz 2 Nummer 2 Satz 2, 43 Absatz 1, 44 Absatz 1, 44b, 45a Absatz 3 EStG,

§ 11 Absatz 2 InvStG,

§§ 25 Absatz 2, 53, 73 Absatz 1, 73b Absatz 1 Nummer 1, 73c StGB

Die erlangten Beträge unterliegen der Einziehung gemäß §§ 25 Absatz 2, 53, 73 Absatz 1, 73b Absatz 1 Nummer 1, 73c StGB.



Kerkering, Staatsanwältin
als Gruppenleiterin